

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung u. Verbandsstelle: Charlottenburg 1, Brabeokstr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5446 u. 5447.

Nummer 24

Berlin, den 13. Juni 1931

6. Jahrgang

Die Unternehmer am Ende ihres Lateins

Lohnabbau half nicht — Nun soll's der starke Mann machen

Als die Krise schon stark fühlbar war, verlangten die deutschen Unternehmer von der Reichsregierung, sie möchte die Löhne und Gehälter abbauen helfen, die sozialen Belastungen mindern, das Kapital vom Steuerdruck erleichtern, den Besitz schonen und die Armen gehörig mit indirekten Steuern schröpfen, dann werde es bald besser, und die Krise könne überwunden werden. Nun ist rund ein Jahr seit der Zeit verstrichen. Die Reichsregierung kam mit Worten, Rat und Notverordnungen dem Verlangen der Unternehmer und Kapitalisten nach, sie erfüllte deren Forderungen zum überwiegenden Teil, aber die Besserung der Verhältnisse blieb aus. Das Gegenteil der vorausgesagten Wirkung trat ein. Die Krise verschärfte sich, und damit häuften sich die schon lange bestehenden Schwierigkeiten ins Unermessliche, sie sind vom Volk und Staat kaum noch zu ertragen. Das Ergebnis der Unternehmerwünsche ist die Vernehmung des Glanzzustandes. Wer aber der Meinung ist, die Folgen müßten schrecken, der irrt. Trotzdem die sogenannten Wirtschaftsführer sehen, daß ihre Wirtschaftspolitik und die der Regierung angetane und aufgezwungene jämmerlich Schiffbruch erlitt, kommt nicht etwa die Einsicht, O nein. Die Forderungen des Unternehmertums werden nur noch maßloser. Wenn sie vor Jahresfrist erst bis zwanzig Prozent Lohn- und Gehaltsabbau und vieles andere forderten, so gehen sie jetzt schon bis auf vierzig Prozent. Die durch den Lohn- und Gehaltsabbau, durch die Tarifverschlechterungen herbeigeführten katastrophalen Kaufkraftfolgen trugen dazu bei, daß die Aufträge immer spärlicher bei den Betrieben einlaufen, daß immer weniger zu tun ist, daß immer mehr Betriebe schließen bzw. die Auzugarbeit noch mehr anwenden müssen. Diese Umstände führen zur Unrentabilität, zur Wirtschaftswidrigkeit. Aber das übersehen die Arbeitgeber aller Richtungen mit Absicht. Sie dürfen das einfach nicht sehen, weil sie sonst das Gegenteil von dem tun müßten, was sie verlangen. Das dürfen sie nicht erkennen und offenbaren, drum wird weitergewirtschaftet. Sie persönlich leiden mit ihren Familien ja nicht darunter, deshalb wird sinnwidrig weiter gefordert, und wenn kein anderer Ausweg da ist, nach dem starken Mann gerufen. Der soll den Unternehmern dann gefällig sein. Sind das nun Wirtschaftsführer?

Die Politik, die die Reichsregierung bisher trieb, war die Politik, die das deutsche Unternehmertum mit seltenen Ausnahmen verlangte. Eine neue Notverordnung bringt weitere Verschlechterungen, und die maßgebenden Herren und Organisationen des deutschen Unternehmertums steigern ihre diesbezüglichen Forderungen und melden noch weitere gesteckte Wünsche an. Voran eilt wie immer die unerfährteste, reaktionärste und brutalste Unternehmerorganisation, der Langnam-Verein, und die typischsten Unternehmervertreter aus dem Rhein-, Ruhr- und Wuppergebiet, also von dort, wo das Kesseltreiben gegen die Arbeiterschaft begann, wo die ersten Angriffe auf die bisherigen Errungenschaften der Arbeiter angezettelt wurden. Die Verheerungen ihrer bisherigen Politik sind noch nicht groß genug, sie haben das Hauptziel, Zerschlagung der Arbeiterorganisationen, besonders der Gewerkschaften, noch nicht erreicht, deshalb gehen sie zum zweiten Hauptangriff über. Auf ihrer Tagung am 3. Juni in Düsseldorf gaben sie das Signal dazu. Aus den dort gehaltenen Reden geht hervor, daß alle Vorbereitungen getroffen sind. Die Hilfstruppen der verschiedensten Art stehen bereit — die Nationalsozialisten bekamen nach der „Münchener Zeitung“ erst in den letzten Wochen wieder 500.000 Reichsmark — und die Gegenspieler, die Kommunisten, beginnen auch bereits damit, die Vorwände zum Eingreifen und Einschreiten zu liefern. Sie verüben fast täglich Angriffe auf die Preußenpolizei und geben Anlaß zu politischen Missetaten des deutschen Spießbüttels. Sie setzen aber auch ihre NSD-Krämpfe fort, damit die Unternehmer auch in den Betrieben die Gelegenheit zum Vorgehen gegen die noch vorhandenen aktiveren Elemente der Arbeiterschaft bekommen, und bewirken damit, daß die Selbstzerfleischung der Arbeiterschaft noch umfangreicher wird; denn der ganze Zweck der Unternehmer ist: Zermürbung, Zerschlagung der Arbeiterschaft, Zerstörung ihres Zusammengehörigkeitsgefühls, Zernägunng des Organisationsgedankens, Zerschlagung der Organisationen, wobei die Kommunisten eifrig mitwirken. An der Schwächung der Organisationskräfte der Arbeiterschaft wird auch nichts geändert, wenn die kommunistische Partei nunmehr mit ehemaligen Reichswehroffizieren, Bombenlegern und Kapp-Butsch-Leuten ihre Reihen ergänzt. Die Arbeiterschaft braucht Organisationsmacht, Solidarität und keine Landkäsepatronen mit Spießbüttelologie. Darin liegt das Verhängnis des kommunistischen Wirkens für die deutsche Arbeiterschaft, und das weiß das deutsche Unternehmertum zu schätzen. Dies hofft gerade die Gegenwart und Zukunft wieder darauf, daß die Kommunisten wie stets als Pfahl im Fleische der Sozialdemokraten und der Gewerkschaften wirken.

Die Reden der Sprecher auf der Tagung des Langnam-Vereins in Düsseldorf lassen erkennen, daß die Unternehmer die Absicht haben, aufs Ganze zu gehen. Vor allem wollen sie es von der politischen Seite her versuchen. Ihre Wirtschaftsführung erlitt nämlich Schiffbruch, deshalb möchten sie nun mittels politischer Machtmittel ihre erschütterte Wirtschaftss-

position festigen und halten. Sie fühlen, daß sie wirtschaftlich nicht mehr Herr der Dinge sind, daß ihnen die Verhältnisse über den Kopf wachsen, daß die kapitalistische Wirtschaft nicht mehr normal funktioniert, daß ihr System die Menschheit ins Verderben führt. Nun wollen sie mit Hilfe ihrer Schutztruppen, mit Gewaltmaßnahmen, retten, was zu retten ist. Wirtschaftlich stehen sie den Dingen hilflos und ratlos gegenüber, nur politisch erhoffen sie noch etwas, natürlich für „das Volk“, nicht etwa für sich. Sie sagen: „Das Volk erwartet vom Reichkanzler eine entschlossene Führung und die Wahl von Mitarbeitern, die nur nach Sachkenntnis und Befähigung vorzunehmen ist.“ Die Macher dieses Sages spekulieren auf die Vergeßlichkeit und Dummheit dieses Volkes, das sie an ihrer Stelle vorsehen. Wir hatten doch schon einige Male starke Männer der Wirtschaft und sogenannte Sachkenner dieser Art in den Regierungsstellen, und deren Regiererei kostete uns, das heißt dem eigentlichen Volk, gewöhnlich viel Geld, Ansehen und Vertrauen. Wenn das nun wieder einmal als der rettende Ausweg von der Unternehmenseite hingestellt wird, dann können wir uns auf etwas gefaßt machen; denn die sturen Wirtschaftsführer haben als Politiker in Deutschland stets versagt. Sie können ihre eigenen Angelegenheiten nicht mehr meistern und bringen die Wirtschaft nicht mehr in Gang, nun wollen sie auch noch in der Politik herumpfuschen. Das deutsche Volk hat schon vom wirtschaftlichen Verfall der deutschen Landwirtschaft genug und muß dafür bluten, wenn nun auch die Industrie und schließlich noch Handel, Finanz, Handwerk und Gewerbe hinzukommen, die dann mit der Politik wirtschaftliche Geschäfte machen wollen, dann wird dem arbeitenden Volk das Fell aber ganz über die Ohren gezogen. „Der Unternehmertum aber sind die Hände gebunden, um durchgreifend helfen und handeln zu können“, sagt der Langnam-Verein in seiner Entschließung. Daraus kann man ersehen, wie die Unternehmer erst handeln würden, wenn die

Hände frei wären. Den Arbeitern ist schon bei dieser unternehmerischen Unfreiheit sehr übel zumute, weil ihr so arg in allen Dingen mitgespielt wird, was würde ihr wohl blühen, wenn die Unternehmer „durchgreifend helfen und handeln“ könnten. Ob die Arbeiter überhaupt noch Löhne gezahlt erhielten und Rechte beanspruchen könnten, muß bezweifelt werden, und „die Abstellung der kapitalzerstörenden Gesetze und Verordnungen“ würde das ja gar nicht ausfallen.

„Die westdeutsche Wirtschaft verlangt die Wiederherstellung der Bewegungsfreiheit der privaten Wirtschaft und die Beschränkung der regierenden Stellen auf wirkliche und reine Staatshoheitsrechte“ in der genannten Entschließung und will doch ihre Leute als Mitarbeiter in der Regierung haben. Daraus geht hervor, daß die westdeutschen Wirtschaftler regieren wollen und daß ihre Beauftragten die eingeschränkten Staatshoheitsrechte ausüben sollen. Das Bestreben dieser Unternehmer geht offen auf eine Diktatur hinaus, auf einen Staatsstreich mit Hilfe der „legalen“ Nationalsozialisten. Das ergab die lebhafteste Zustimmung zu den Ausführungen des Freiherrn von Rünind, der als Vertreter der westdeutschen Landwirtschaft — und Gitters, fügte wir hinzu — sprach.

Die Unternehmer wollen, daß rasch gehandelt wird. Die Arbeiterschaft hat dafür zu sorgen, daß die geäußerten und geschmiebelten Pläne des Unternehmertums nicht Wirklichkeit werden; denn die Diktaturen in anderen Ländern lassen erkennen, daß sie dort weit mehr das Opferlamm darstellen als in demokratisch regierten Ländern. Deshalb muß sie dem staatsgefährlichen Treiben der politisierenden Wirtschaftsmächtigen offenen Widerstand entgegensetzen. Die Wirtschaftsgewaltigen sollen ihre eigentliche wirtschaftliche Aufgabe erledigen, die Betriebe wieder in Gang setzen und wieder Arbeit schaffen, aber die Hände von anderen Dingen lassen. Können sie das nicht, mögen sie abtreten, weil sie ihre Pflicht nicht erfüllen.

Die dritte Notverordnung erlassen

Der Reichspräsident hat die von der Reichsregierung vorgelegte Notverordnung unterschrieben und am 5. Juni wurde sie als neuestes Gesetz verkündet. Die Regierung setzte an die Spitze der Verordnung einen Aufruf, in dem dem deutschen Volke der unabweisbare Zwang zur Übernahme neuer schwerer Lasten und dem Zustand der Notwendigkeit einer Beseitigung oder zum mindesten einer beträchtlichen Herabsetzung der Reparationslasten begründet zu machen versucht wird. Der Appell an das Volk entspricht einer dringenden Notwendigkeit und wird die Zustimmung des ganzen Volkes finden, dagegen wird sich das Volk trotz aller Regierungsermahnungen gegen die ungeheuren neuen Belastungen, die die neue Verordnung bringt, auflehnen, weil sie ungerecht verteilt sind und den Besitz schonen. Bitterkeit wird sie in weiten Kreisen des wirklich arbeitenden Volkes erwecken und einen Protest entfachen, der den Regierenden millionenfach in den Ohren dröhnen wird.

In der Notverordnung verordnet die Regierung Maßnahmen, die zur Sanierung der Finanzen beitragen sollen. Das Defizit im Reichshaushalt soll beseitigt werden, und die öffentlichen Finanzen sollen damit gesichert werden. Dazu ist eine Kriegsteuer erlassen, die die Lohn- und Gehaltsempfänger viel härter trifft als die Leute mit freiem Einkommen. Ein Teil dieser Kriegsteuer soll auch wieder als Subvention in die Taschen der Eisenindustrie und einiger anderer Wirtschaftszweige fließen. Der Fehlbetrag in der Arbeitslosenversicherung in Höhe von rund 400 Millionen Reichsmark soll durch Leistungs Kürzungen eingespart werden. Diese Maßnahme muß zur Einschränkung der den Wohlfahrtsleistungen der Gemeinden führen. Das Bedauerlichste, Ungezähmteste und Empörendste der Neuordnung und Einparung ist, daß die Jugendlichen und die Saisonarbeiter im Arbeitslosigkeitsfall als Opfer in der Arbeitslosenversicherung auserkoren wurden. Invaliden und Kriegbeschädigten sind zum Teil die Renten gekürzt, während man die höchsten Pensionen frei ließ. Keine Lohnsteuerrückstattung gibt es mehr. Die 40-Stunden-Woche soll in den öffentlichen Betrieben zur Durchführung kommen, mit den übrigen Unternehmern soll sie vereinbart werden. Die notwendige Einsicht wird ihnen fehlen und so alles beim Alten bleiben.

Das Nachtarbeitverbot für Brotfabriken wird zum Teil aufgehoben, die Getreidezölle wurden nicht herabgesetzt, die Zuder-

steuer erfuhr eine Verdoppelung, und die Mineralölzölle wurden von 10 auf 17 RM erhöht.

Mit der angeregten Arbeitsbeschaffung bei der Reichsbahn, dem Wohnungsbaue ist unzweifelhaft eine direkte und indirekte Subvention der liefernden Wirtschaftszweige verbunden. Die Grobbediener sind also im wesentlichen die Nutznießer der harten Notmaßnahmen und kennzeichnen den eigentlichen Zweck und den Sinn der Notverordnung besser als alles andere. Während breite Volkskreise bluten müssen und darunter auch die Kernkassen der Armen, die Arbeitslosen, schöpfen einige Großkapitalisten den Rahm ab. Das ist eine der übelsten Seiten der Notverordnung.

Die freiwillige Arbeitsdienstpflicht wird in ähnlicher Weise von einem Teil Unternehmer in der unsozialsten Weise ausgenutzt werden.

In der Notverordnung sind, soweit sich das im ersten Augenblick übersehen läßt, ungeheure Opfer für die Nicht-Besitzenden und große Ausbeute für die Besitzenden enthalten. Eine Belebung der Wirtschaft kann aus diesem Grunde unmöglich eintreten; denn die Wegsteuerung von Kaufkraft kann die Wirtschaft nicht anregen. Der Lebensmittelpreisanstieg ist auch kein Einhalt geboten, und die Halbheiten in der Arbeitszeit, in der Arbeitsbeschaffung dienen auch nur dazu, die Arbeiter mehr zu entrechten und geschäftstüchtigen Nutznießern Profite zuzuschlagen, deren richtige wirtschaftliche Verwendung sehr fraglich ist.

Die Reichsregierung mag den Glauben haben, mit der Notverordnung politische und wirtschaftliche Notwendigkeiten zur Durchführung bringen zu wollen, es scheint aber sicher zu sein, daß ihr Werk als explosiver Zündstoff bei den jetzt schon stark angeschauften Gefahren wirkt. Darin liegt das Verhängnis dieser Verordnung, die für die übergroße Mehrheit des deutschen Volkes ungeheure Härten und für einige besonders beglückte Geschäftsmacher Nutzen bringen wird.

Die freigeordnete Arbeiterschaft kann unmöglich die neuesten Regierungsmassnahmen unwidersprochen hinnehmen, sie muß schärfsten Protest erheben und hofft, daß die gesamte Arbeiterschaft zur Einsicht kommt und sich gewerkschaftlich im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zusammenschließt, damit ihre Organisationsmacht so stark wird, daß sie selbstgestaltend in die Geschicke eingreifen kann.

Hausgewerbetreibende sind handwerkskammerfrei

Aus der Handwerks-Novelle vom 4. Februar 1929 geht hervor, daß Hausgewerbetreibende nicht in die Handwerksrolle eingetragen werden sollen. Dieses folgt aus der Bestimmung, daß Hausgewerbetreibende nicht mehr, wie bisher, Zwangsmitglied der Innung, sondern nur gemäß § 100 g A.D.G. freiwillig Innungsmitglieder werden können. Mitglieder der Innung können aber nur alle in die Handwerksrolle eingetragenen Personen sein. (§ 100 f A.D.G.) Die Handwerksnovelle macht also hinsichtlich des Innungszwanges einen Unterschied zwischen den in der Handwerksrolle eingetragenen Personen und Hausgewerbetreibenden. Daraus folgt, daß Hausgewerbetreibende auch nicht gegen ihren Willen in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

Im Anschluß an die Veröffentlichung der Handwerksnovelle hat der Reichsarbeitsminister zur Klärung der bezüglichen Bestimmungen (§ 100 f A.D.G.) folgendes bestimmt:

1. Hausgewerbetreibende sind nicht in die Handwerksrolle einzutragen, da sie keine selbständigen Handwerker im Sinne der gesetzlichen Vorschriften sind.
2. Hausgewerbetreibende sind nicht beitragspflichtig zur Handwerkskammer.
3. Wenn schon einem Hausgewerbetreibenden der Beitritt zur Innung bzw. zur Innungszwang seines Gewerbes und die Annahme eines Innungsamtes unbenommen bleibt, kann aber hieraus weder eine Eintragung für die

Handwerkskammer noch die Mitgliedschaft zur Handwerkskammer begründet werden.

Trotz dieser klaren erklrenden reichsministeriellen Bestimmungen gibt es eine Reihe Handwerkskammern und auch Stadtvorstnde, die die Hausgewerbetreibenden als Handwerker ansehen und sie im Gegensatz zu den geschlichen Bestimmungen in die Handwerksrolle eintragen.

Gegen die ungerechtfertigte Eintragung von Hausgewerbetreibenden in die Handwerksrolle ist vielerorts Einspruch erhoben worden. Nmmer liegen einige Entscheidungen vor, durch welche besttigt wird, da Hausgewerbetreibende Handwerkskammerfrei sind. Nachstehend bringen wir sinngem einiges aus den Entscheidungen:

Im Falle des Hausgewerbetreibenden G. W. in Erfurt gegen die Handwerkskammer daselbst, liegt der Sachverhalt wie folgt:

Die Handwerkskammer will den G. W. in die Handwerksrolle eintragen. G. W. hat dagegen Einspruch erhoben mit der Begrndung, er sei Hausgewerbetreibender, nicht selbstndiger Handwerker, und deshalb nicht in die Handwerksrolle einzutragen. Der Stadtausschu hat unter dem 23. August 1930 entschieden, da der Klger in seiner Eigenschaft als Hausgewerbetreibender nicht in die Handwerksrolle einzutragen sei. Gegen diese Entscheidung hat die Handwerkskammer rechtzeitig Berufung eingelegt. Nmmer hatte sich der Stadtausschu in Erfurt mit der Angelegenheit zu befassen und hat in seiner Sitzung vom 30. Januar 1931 fr Recht erkannt, da die Berufung gegen den Bescheid des Vorstndes des Stadtausschusses zu Erfurt vom 23. August 1930 zurckgewiesen wird. Damit ist der Stadtausschu der Entscheidung des Stadtvorstandes beigetreten.

Zur Begrndung seiner Auffassung hat der Stadtausschu Erfurt gesagt:

Es ist unstrittig, da der Klger Hausgewerbetreibender ist. Bis zur Handwerksnovelle waren die Hausgewerbetreibenden unter Umstnden zwangsinnungspflichtig. Durch die Handwerksnovelle wurde erreicht, da die Hausgewerbetreibenden nicht mehr zwangsweise, sondern nur noch freiwillig Innungsmittglieder werden knnen. Dieser von der Handwerksnovelle, nach deren Begrndung mit Rcksicht auf die unstrittige Stellung des Hausgewerbetreibenden gewollte Erfolg wre aber mindestens z. T. vereitelt worden, wenn Hausgewerbetreibende in die Handwerksrolle eingetragen wren, denn dann muten gem § 100 f. R.G.O. in der Fassung der Handwerksnovelle die eingetragenen Hausgewerbetreibenden der zustndigen Zwangsinnung angehren, und es wre dann gerade das, was durch die Aenderung des § 100 f. R.G.O. in § 100 g. Abs. 1 Satz 1 grundtndlich erreicht werden sollte, z. T. illusorisch gemacht.

Im Falle des Hausgewerbetreibenden A. Berlin, gegen die Handwerkskammer Berlin liegt der Sachverhalt folgendermaen:

Gegen die Eintragung in die Handwerksrolle hat A. Einspruch erhoben. In seiner Entscheidung hat der Stadtvorstand von Berlin erkannt, da der Einspracheinlegende als Hausgewerbetreibender nicht in die Handwerksrolle einzutragen ist. Hiergegen wurde von der Handwerkskammer Berufung eingelegt, whrend der Einspracheinlegende Abweisung der Berufung beantragte.

Den Ausfhrungen des Stadtausschusses ist das erkennende Verwaltungsgericht beigetreten. Nach § 104 a der Reichsgewerbeordnung sind in die Handwerksrolle diejenigen Gewerbetreibenden einzutragen, die in dem Bezirk der Hand-

werkskammer selbstndig ein Handwerk als stehendes Gewerbe ausben. Die Handwerkskammer vertritt den Standpunkt, da der Betrieb des Klgers alle Merkmale des Handwerksbetriebes eines selbstndigen Gewerbetreibenden aufweise. Dieser Ansicht vermag sich der Stadtausschu nicht anzuschlieen. Unter einem selbstndigen Gewerbetrieb versteht man im allgemeinen solchen, den jemand fr eigene Rechnung und unter eigener Verantwortlichkeit betreibt. Das ist bei dem A. nicht der Fall, er hat kein Warenlager, arbeitet keine Stcke auf Vorrat, vertreibt infolgedessen seine Erzeugnisse auch nicht selbstndig und hat demgegenber auch keinen Unternehmergewinn. Seine Ttigkeit besteht vielmehr darin, da er von Firmen den Auftrag erhlt, eine bestimmte Anzahl Gegenstnde fr einen bestimmten Preis herzustellen. Die hierzu erforderlichen Stoffe und Putzarten erhlt er gleichfalls von dem Auftraggeber. Auf die Preisgestaltung hat er keinen Einflu, da Lhne und Preise durch einen Reichstarifvertrag geregelt sind.

Wenn hiernach auch zugegeben ist, da er unter eigener Verantwortlichkeit den Betrieb fhrt, so kann doch bei dieser Sachlage von einem Gewerbetrieb auf eigene Rechnung keine Rede sein. Er beschafft kein Betriebskapital, er beruhert nicht seine Produkte selbstndig, er erzielt keinen Unternehmergewinn und trgt auch nicht die aus der Produktion sich ergebenden Verluste. Das sind aber die hauptschlichsten Merkmale eines Gewerbetriebes auf eigene Rechnung. Der Klger ist demnach, wie er zutreffend behauptet, ein Hausgewerbetreibender. Unter diesen sind solche selbstndigen Gewerbetreibenden zu verstehen, die in eigenen Betriebsverhltnissen im Auftrag und fr Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschftigt werden. Diese Begriffsdefinition ist in der Reichsversicherungsordnung (§ 162) gegeben. Der Stadtausschu trgt indessen mit Randmann-Rohmer, Bd. I, Teil 1, Seite 172, keine Bedenken, diesen Begriff als einen einheitlichen in der gesamten Reichsgewerbeordnung anzusehen, und mangels einer Definition in der Gewerbeordnung auch auf dem Gebiete dieser Gesetze anzuwenden.

Die Handwerkskammer hat gemeint, da A. in gewissen Fllen ein eigenes Geschftsrisko trge, z. B. wenn er den Auftrag nicht formgerecht ausfhrt. Der Stadtvorstand Berlin hat daraufhin entgegnet, da dieses Argument nicht fr die angeblliche Selbstndigkeit angefhrt werden knne, denn jeder Arbeitende, ob selbstndig oder unselbstndig, mu seine Arbeit so herstellen, da sie brauchbar ist, anderenfalls werde er fr den angerichteten Schaden verantwortlich gemacht. Weiter behauptet die Handwerkskammer, da A. einen Unternehmergewinn in dem Arbeitsentgelt bezieht. Der Stadtvorstand sagt hierzu, da diese Auffassung verfehlt sei. Der Klger arbeitet am Stck mit und erhlt dafr den tariflich festgesetzten Lohn. Irgendwelchen Einflu auf die Hhe des Entgelts erhlt er nicht. Wenn A. Hilfskrfte beschftigt, so schliet deren Verwendung den Begriff Hausgewerbetreibende nicht aus. Die Hausgewerbetreibenden sind nicht wirtschaftlich, sondern nur persnlich selbstndige Gewerbetreibende.

Die Auffassung des Stadtvorstandes von Berlin, die vorstehend wiedergegeben ist, hat sich der Stadtausschu Berlin in seiner Sitzung vom 20. Februar 1931 zu eigen gemacht und hat die Berufung der Handwerkskammer zurckgewiesen.

Mit beiden Entscheidungen sind Mittel erreicht, mit welchen die Auffassung der Handwerkskammern, die weder rechtlich noch sachlich zu begrnden sind, zurckgedrngt wird. G. G. Flein.

amerikanischen Keramikwarenlieferanten hinter den Kulissen gegen die deutsche und damit auch gegen die gesamte europische Keramikwarenfabrikation im Osten ankmpfen: Die Hauptmittel der nordamerikanischen Fachwelt sind folgende:

1. Auflegung reiferer und stets wieder frisch aufgefillter und modernisierter Muster- und Konfigurationslager, von letzteren einen erheblichen Teil unter Zollagerverschluss, sofort greifbar fr den amerikanischen Vertreter.
2. Beteiligung an allen mglichen europischen Messen und Mrkten unter Stellung eines direkten Vertreters, Vermeidung der Sineinbeziehung fremder Vermittler.
3. Absolute Stellung von Cit-Angeboten fr alle Keramikwaren.
4. Prompte Annahme von Versuchsbestellungen auch fr wertvolle Keramikprodukte, also etwa von Postkolonialdingen in solche Gebiete, die vom amerikanischen Keramikwarenxporteur erst wieder neu erschlossen werden men.
5. Ein ausgedehntes Filialsystem der fhrenden Keramikwarenfabriken in ganz Osteuropa.
6. Selbstndige Ausstellungen amerikanischer Kunstkeramik zur Erweckung des Interesses der Einzelkunden am amerikanischen Fabrikat, das in Europa ja oft durchweg fr Massenprodukt gehalten wird.

Mit diesen Methoden sind die nordamerikanischen Exporteure von Keramikwaren aller Klassen sehr auf gegen die deutschen Ausfuhrbestrebungen gerichtet, denn nur auf den wenigsten dieser Gebiete ist unsere Gegenwirkung vollwertig. Wir men aber fr die kommende Kampagne damit rechnen, da die amerikanische Wettbewerbung wieder uerst aktiv sich gestalten wird; wir men sogar damit rechnen, da sich die amerikanischen Werke zusammensten werden, um zu gemeinsamen Aktionen mit vereinten Krften auszuholen. Die Zersptterung, die im deutschen Keramikwarenxport leider noch vielfach bei der Abwehr fremder Angriffe auf deutsche Interessengebiete herrscht, lt es nun als wahrscheinlich hingestellt, da im richtigen Augenblick wieder einer Hebernumpelung Tor und Tr geffnet sein werden. Im europischen Osten ist aber die deutsche Keramikwarenfabrikation seit mehr als hundert Jahren, bis um das Jahr 1920 herum, der erste und unschlagbarste Lieferant gewesen; es ist unbedingt ntig, da man nicht erst durch Aktionen iberseeischer Konkurrenten die aufgefinteten Kunden in Verwirrung bringt und die Meinung aufkommen lt, als ob ein Mischritt in der deutschen Keramikwarenfabrikation erfolgt sei. Der Bedarf ist im Osten Europas fast iberall gestiegen, wenn man China und Sibirien seit dem Jahre 1927 ausnimmt, wo die Einfuhr beider Lnder ziemlich labil geblieben ist. Es ist in solchen Perioden um so gefhrlicher, die neuen Bedarfswlle fremden Lieferanten ibertragen zu lassen, daraus kann sich eine Zurckdrngung des alten Lieferanten, also unserer deutschen Keramikwerke, entwickeln, die nicht weniger als jetzt erwnscht kme. Lieber sollte man die Verluste fr die Werbung auf einem weit entfernten, iberseeischen Importmarkt einplanen, ehe man es wgnet, da sich dicht vor den Grenzen unserer eigenen Fabrikation fremde Lieferanten einnisten.

Um die Methodik einer deutschen Gegenwirkung gegen die kommenden nordamerikanischen Aktionen am osteuropischen Keramikwarenmittel herzustellen, mu man darauf hinweisen, da zunchst die deutschen Vertretungen in allen Ostlndern unzureichend sind. In Rumnien haben wir kaum zehn direkte Vertreter; es gengt nicht, da sich bestimmte Agenturen mit unseren Waren so nebenbei mit unseren Exportkeramikwaren betassen. Dann fehlt es in den osteuropischen Hauptstdten auch meistens an Verkaufsstllen der besten deutschen Keramikwerke unter deutscher Leitung. Auch das mu wieder hergestellt werden; wie es auch nicht vorzukommen darf, da die Messen und Mrkte in Warschau, Lemberg, Loba, Vukarest, Gram, Helsinki und anderen stlichen Stdten ohne jede Beteiligung der deutschen Keramikindustrie bleiben. Das ist aber in den letzten Jahren mehr und mehr erfolgt; und alle deutschen Stnde, die nicht wieder von uns ernietet wurden, gingen reiflos in nordamerikanische Regie iber. Man kann sich denken, welcher Schaden dem Ansehen unserer Keramikindustrie dadurch im europischen Osten erwchst. Es ist zu hoffen, da wir uns aus den oben genannten sechs amerikanischen Grundlgen fr die Verarbeitung der osteuropischen Keramikwerke ein Beispiel nehmen und die Kosten trotz der schlechten Wirtschaftslage nicht scheuen, die es verhindern knnen, da auf lange Zeiten hinaus der nordamerikanische Keramikwarenlieferant unseren eigenen Aspirationen ein Holt im Osten gebietet! Dr. Julius Horn.

Amerika und osteuropischer Keramikwarenmittel

Ohne jede Frage hat die amerikanische Gegenwirkung gegen die Versuche, den deutschen Export von Keramikwaren in den letzten Jahren auszubehnen, zahlreiche Strungen der normalen Entwicklung herbeigefhrt. Da man sich iber die Art und Weise des Vorgehens der nordamerikanischen Keramikwarenxporteur in Europa noch nicht klar ist, so ist es von hchster Wichtigkeit, hier einmal genau zu zeigen, in welcher Art und Weise sich der nordamerikanische Keramikwarenxporteur wichtige Gebiete fr seinen eigenen Export in Europa erobert. Ganz besonders hat sich erfahrungsgem die amerikanische Konkurrenz in Osteuropa bemerkbar gemacht, und das hatte natrlich zwei verschiedene Grnde. Einmal ist der europische Osten dasjenige Absatzgebiet, das fr unsere eigenen Exportabsichten viele Aussichten bietet, denn whrend die westeuropischen Keramikwarenxporteur zum groten Teile seit langen Jahren in festen Vertrgen mit bestimmten Lieferanten arbeiten, sind die Verbindungen der meisten osteuropischen Keramikwarenfabriken nach dem Ausland noch ziemlich schwach und offen. Denn aber hat sich der nordamerikanische Exporteur seine Vorliebe fr die Exportlieferungen nach Russland aus der Zeit vor dem Weltkriege aufbewahrt und diese noch gestrkt, wobei er die russischen Nachbargebiete, nmlich Polen, Litauen, Lettland und Estland neben Finnland und den anderen Oststaaten als wertvolle, fr selbstndige Exporthandlungen neuerdings erschlossene Gebiete betrachtet.

So mute ein Zusammensto der amerikanischen Exportinteressen mit den deutschen im Osten naturnotwendigerweise erfolgen, und es mute gesagt werden, da sich auf diese Selbstverstndlichkeit einer in Osteuropa harterwerbenden Rivalitt der nordamerikanischen Keramikwarenxporteur viel besser einstellen als der deutsche. Zunchst einmal vermag er es mit einer Verbesserung der Verhltnisse, einschlielich Rumniens und der Trkei, mit billigen Serientarifen der Keramikwarenfabrikation. Die erste Welle dieser Aktion wurde schon vor acht und neun Jahren in Europa versprt; damals aber konnte der deutsche Hersteller noch durch seine billigen, aber qualittlich vorzglichen Keramikwaren den amerikanischen Aspirationen ein Paroli bieten. Schon im Jahre 1924 war aber die nordamerikanische Beteiligung an der Keramikwareneinfuhr Russlands um 20 Proz. gegen das Jahr 1920 gestiegen, whrend trotz der damals neuen Vertrge von Rapallo und Berlin die deutschen Aussichten fr den Absatz groerer Mengen von Keramikwaren in Russland stagnierend blieben. Auch in Rumnien war eine gewisse Zunahme des amerikanischen Einflusses am Keramikwarenmittel zu verspren, und diese Zunahme eines erstarrenden Einflusses gengen schon den nordamerikanischen Keramikwarenlieferanten, um sich in diesen Lndern festzusetzen, die ihnen zunchst einmal besonders aussichtsreich erschienen. Methoden haben die nordamerikanischen Exporteure nun bei ihrem Vordringen in Osteuropa gewhlt?

Man hatte eingesehen, da ein iberstrztes Vorgehen jetzt keinen Wert haben wrde; man hatte das in der Vergangenheit durch Erfahrung gelernt, weil die osteuropischen Einfuhrlnder doch nicht nur die Billigkeit allein als ausschlaggebenden Faktor fr ihre Einfuhr in Betracht zogen. Die Lnder der osteuropischen Keramikwarenfabrikation gegenber dem amerikanischen Schlenkerartikel durften sich aber nicht so sehr auf die Billigkeit verlassen, wie die Vereinigten Staaten auf eine sorgfltige Produktion der fr Osteuropa bestimmten Exportwaren. Man erkannte es, da durch Gemeinwirtschaftsaktionen vieler amerikanischer Herstellerwerke, eine Verbilligung in der Produktion auch der besseren Klassen von Keramikwaren eintrat, und mit diesen besseren Klassen ging man nun nach 1925 auf die osteuropischen Messen und Mrkte, wobei man ganz besonders die osteuropischen Keramikwarenfabriken dieser Art bercksichtigte. Man vermag, von 1925 bis 1927 mit einer Beobachtung derjenigen osteuropischen Standorte, die in Osteuropa ins langsame Geschft zu kommen, die dort frher den Hauptteil der Importbestellungen auf sich gezogen hatten. Das waren, wie es sich nun herausstellte, in erster Linie deutsche Keramikwarenfabriken gewesen; man nun richtete sich der nordameri-

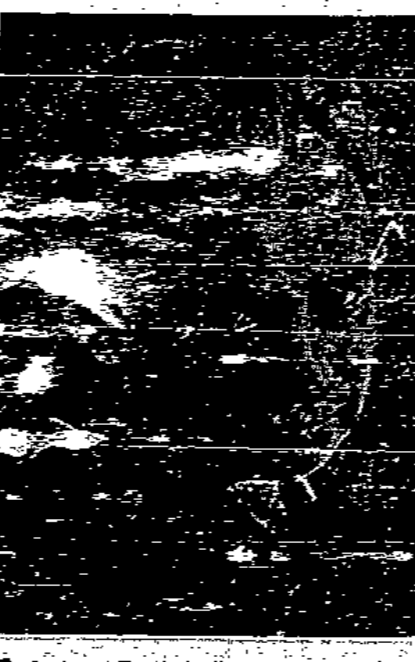
kanische Lieferant bewirkt auf eine Zurckdrngung des deutschen Einflusses am osteuropischen Keramikwarenmittel. Mit verbesserter Energie tauchten seine Angebote an erstaunlich billigen Bedingungen iberall dort auf, wo die deutschen Offerten den ersten Platz in der Reihenfolge der Lieferanten einnahmen. In der Tat sah es auch eine Weile stark danach aus, als ob diese amerikanische Aktion einen erheblichen Erfolg gegenber dem deutschen Wettbewerb haben sollte, denn in Russland ibertraf die amerikanische Lieferung an Haushaltskeramikwaren schon im Jahre 1927 die deutsche um 18 Prozent, in Rumnien um fast 14 Prozent, in Polen um 11 1/2 Prozent, in Litauen um rund 10 Prozent und in Finnland um 3 1/2 Prozent. Man sieht, da dadurch eine ernste Bedrohung der deutschen Interessen am osteuropischen Keramikwarenmittel durch die amerikanische Wettbewerbung einsetzte.

Aber die Gute der deutschen Waren und vor allen Dingen das weitgehende Entgegenkommen der deutschen Ausfuhrhndler, die die eigenartigen Wirtschaftssituationen der letzten Jahre in europischen Ostlndern natrlich viel besser erkennen und bercksichtigen konnten, als die weit vom Schauplatz befindlichen amerikanischen Lieferanten, machte doch diesem Vordringen wieder fr eine Zeitlang den Garaus. Schon 1928 ibertrafen die deutschen Lieferzahlen wieder fr Litauen, Polen, Finnland und Estland die amerikanischen Lieferzahlen, und nach Abschlu des deutsch-rumnischen Wirtschaftsvertrages vom Dezember 1928 haben wir auch hier schnelle Fortschritte gegen die nordamerikanische Konkurrenz gemacht. Aber es ist wichtig, da man einmal erkennt, wie noch jetzt die nord-

Berichtigung
Beim Resultat der Wahlen zum 17. ordentlichen Verbandstag mu es heien:
Gew. 13.
Wahlkreis 4: Meister, Christian, Kassel.
Gew. 15.
Wahlkreis 1: Albers, Walter, Hamburg;
Gied, Heinrich, Hamburg.
Wahlkreis 5: Zimmermann, Heinrich, Hensburg.



Emil Girbig — 65 Jahre alt



Am 11. Juni d. J. kann unser Kollege Emil Girbig, der langjhrige Vorsitzende des ruheren Zentralverbandes der Glasarbeiter Deutschlands (jetzt Gruppe Glas des Rheinischen Bundes im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands) auf eine arbeitsreiche 65jhrige Lebensbahn zurckblicken. In Elisabethhtte-Namlich geboren, erlernte er, einer alten Glasmacherfamilie entstammend, die Tradition in frhster Jugend, ebenfalls das schwere Glasmachergewerbe, obgleich seine Lehretzern aus dem aufgeweckten Jungen etwas anderes gemacht htten. Frau Sorge, die im Haushalt der Eltern durch jwere Erkrankung des Vaters tglicher Gast war, zwang ihn ebenfalls dazu, Glasmacher zu werden, um eine Hilfe fr die Familie zu sein. Trotz Ueberwindung mancher Mhsal von frherer Jugend an, und vielleicht gerade deshalb, hat Emil Girbig immer selbststndig an sich gearbeitet. Nicht fr sich allein wollte er weiterkommen, sondern seine Kraft wollte er seinen eigenen Berufskollegen und der Allgemeinheit nutzbar machen.

nehmersum; er ist auch Kritiker bis zum heutigen Tag geblieben. Nachdem Emil Girbig bereits fnf Jahre die Hauptstelle des Glasarbeiterverbandes geleitet hatte, wurde er im Jahre 1907 zum Vorsitzenden des Zentralverbandes der Glasarbeiter gewhlt. In den Zeiten schwerster finanzieller Not des Verbandes mit rund 2000 Mitgliedern ibernahm er die Stellung. Nicht goldene Werte konnten ihm geboten werden, sondern nur eine geringe Entschdigung fr seine aufreue Ttigkeit, so da er sich zur Aufrechterhaltung der Existenz fr seine Familie noch dem Glasmachergewerbe mitwidmen mute. Der Arbeit des Jubilars war es bis zum Jahre 1901 gelungen, den Verband so zu strken, da er hauptamtlich angestellt werden konnte. Unermdlich war Emil Girbig vom Tage seiner Anstellung bis zur Jetztzeit fr die deutschen Glasarbeiter und fr die deutsche Arbeiterbewegung ttig.

Bereits als junger Glasmacher trat er in jwere Zeit in Wort und Schrift fr die Interessen seiner Kollegen ein; Sachlich und sachlich war seine Feder, gefhrdet vom Unter-

Geiner rednerischen und publizistischen Begabung war es hauptstchlich zu verdanken, da bei Kriegsausbruch sich fast 16 000 Mitglieder um die Fahne des Zentralverbandes der Glasarbeiter unter dem Motto „Ehre die Arbeit, schbe das Recht“ gefehert hatten. Als in den Nachkriegsjahren durch die ungengure Not der Institution die wirtschaftlichen Sorgen hngten, da gelang es Emil Girbig immer wieder, Verstndigung und Frieden herzustellen, so da das Schicksal der Organisation des Zentralverbandes der Glasarbeiter unter Fhrung der eigenen Person im Jahre 1926 mit rund 60 000 Glasarbeitern in den Hafen des Verbandes der Fabrikarbeiter durch Verschmelzung mit dem ehemaligen Porzellanarbeiterverband und der Gruppe Grokeramik zum Keramikischen Bund segeln konnte.

Auf internationalem Gebiete hat Kollege Girbig vom Jahre 1907 bis zum Jahre 1921 als Sekretariat der Glasarbeiter geleitet. Vom Jahre 1921 ist der Jubilar Präsident der Internationale der Glasarbeiter.

Neben seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit stand er seit früherer Jugend im Dienste der Partei. Er war lange Jahre Reichstagskandidat. Im Jahre 1919 wurde er vom Wahlkreis VIII - Liegnitz - in die Nationalversammlung gewählt und dann auch später in den Reichstag entsandt. Mit einer kurzen Unterbrechung gehörte Emil Girbig bis zum

Jahre 1920 dem Reichstag an. Seine Tätigkeit im Reichstagsrat ist bekannt.

Der Name Emil Girbig wird neben Georg Horn, dem Gründer der deutschen Glasarbeiterbewegung, unsäglich mit der Geschichte der Glasarbeiter, national wie international, verbunden sein. Wir wünschen dem Jubilar einen arbeitsreichen Lebensabend und hoffen, daß er seiner Glasarbeiterchaft auch ferner mit Rat und Tat in schwierigen Stunden zur Seite stehen wird.

Entscheidung des Oberschiedsgerichts der Weißglasindustrie

Ueber die Streitfrage der Urlaubsentschädigung bei Kurzarbeit hatte das Oberschiedsgericht in einer Berufungsinstanz des Schlichterbandes Deutscher Glasfabriken gegen ein Urteil des Bezirkschiedsgerichts der Gruppe I in der am 10. April stattgefundenen Sitzung zu entscheiden. Es handelte sich um folgenden Tatbestand:

Eine Anzahl Affordarbeiter bei der Firma R. Ruppert in Almahütte (N.L.) hatte auf Grund der Betriebszugehörigkeit einen Urlaubsanspruch von vier Tagen. Die Beklagte, die in der Woche vom 25.-30. August 1930 an drei Tagen, in den drei folgenden Wochen an vier Tagen arbeiten lassen, hat in der Woche vom 22.-27. September der gesamten Belegschaft den Urlaub gewährt. Die Kläger sind der Meinung, daß ihnen für die vier Urlaubstage der sich aus dem Lohn der vorausgegangenen vier Wochen ergebende Durchschnittsverdienst zuzurechnen ist. Die Beklagte ist dagegen der Auffassung, daß der volle Durchschnittsverdienst der letzten vier Wochen nur solchen Arbeitnehmern zugute kommen könne, die einen Anspruch auf sechs Urlaubstage hätten. Sie hat deshalb den Klägern, die nur auf vier Tage Urlaubsanspruch haben, zwei Drittel des erwähnten Durchschnittsverdienstes gezahlt.

Das Bezirkschiedsgericht der Gruppe I hat nach dem Klageantrag erkannt und die beklagte Firma zur Zahlung des vollen Durchschnittsverdienstes der letzten vier Wochen verurteilt. Gegen diese Entscheidung legte der Schlichterband Deutscher Glasfabriken Berufung ein. Das Oberschiedsgericht kam zur Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils, als Ergänzung einer bereits vorliegenden Entscheidung vom 5. September 1930, mit folgender:

Begründung:

Das Oberschiedsgericht hat in seiner Entscheidung vom 5. September 1930 sich bezüglich der Auslegung des § 11 c A.M.V. auf folgenden Standpunkt gestellt:

a) daß der Zeitlehner nur den Lohn zu beanspruchen habe, den er im Falle der Weiterarbeit im Betrieb verdient haben würde, also bei gleichzeitiger Kurzarbeit den entsprechend verkürzten Lohn.

b) daß der Affordarbeiter den Durchschnittsverdienst der letzten 4 Wochen mit je 6 Werktagen zu beanspruchen habe, ohne Rücksicht darauf, ob während dieser letzten 4 Wochen voll oder verkürzt gearbeitet worden sei.

Dabei hat das Oberschiedsgericht weiter die Ansicht vertreten, daß die Worte „letzten vollen 4 Wochen...“ sich nur auf den Affordarbeiter beziehen und nach ihrem Wortlaut besagen, daß der Berechnung der Verdienst von 4 Wochen mit je 6 Werktagen zugrunde zu legen sei. Der von dem Oberschiedsgericht aufgestellte Grundsatz, daß der Zeitlehner als Urlaubsentschädigung nur den Lohn beanspruchen könne, den er im Falle der Weiterarbeit im Betrieb verdient haben würde, muß natürlich entsprechend auch auf den Affordarbeiter Anwendung finden, d. h. in demselben Maße der Verkürzung der Arbeitszeit muß auch das Urlaubsgeld zurückzuführen werden. Die Berechnung ist beim Affordarbeiter demgemäß so auszuführen, daß entsprechend der Tarifbestimmung der von ihm verdiente Lohn der letzten 4 Wochen zusammengezählt, durch 24 (d. h. durch die Zahl der in diesen Wochen enthaltenen Werktagen) zu teilen und die sich ergebende Zahl mit der Zahl der dem Affordarbeiter zustehenden Urlaubstage zu multiplizieren ist. Unter Zugrundelegung dieser Berechnung würden also im vorliegenden Falle, da die Kläger durchweg 4 Urlaubstage zu beanspruchen haben, ihnen viermal die Summe ihres Verdienstes der letzten 4 Wochen, geteilt durch 24, als Urlaubsentschädigung zuzurechnen, und das haben sie untreulich erhalten.

Die auf Grund dieser Berechnung erzielte Verkürzung der Urlaubsvergütung bei Kurzarbeit entspricht auch der Ansicht des Reichsarbeitsgerichts in seinen Entscheidungen vom 17. und 24. April 1929 (R.A.G. 528/28 - Bensch. Sammlg., Bd. 8, S. 193 und 195 -) und vom 18. Oktober 1930 (R.A.G. 185/30 - Bensch. Sammlg., Bd. 10, S. 471 -). Der vom Reichsarbeitsgericht besonders hervorgehobene Ausnahmefall, daß „abnorme Verhältnisse“ eine anderweitige Berechnung möglich machen könnten, kommt für diese Entscheidung nicht in Frage, weil die Kurzarbeitsperiode bei der Beklagten bereits seit 4 Jahren vor Erteilung des Urteils bestanden hat.

Hiernach ist die Berufung des Schlichterbandes begründet. Die erstinstanzliche Entscheidung war aufzuheben und die Klage abzuweisen. gez. Dr. Depene.

Ein unverständlicher Schiedsspruch

Seit 1927 bestehen für die Leipziger Flachglaschleifereier Mantel- und Tarifverträge, die zwischen den einzelnen Firmen und dem Germanischen Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, abgeschlossen wurden. Bis zum Jahre 1929 gab es keine Schwierigkeiten, derartige Verträge mit den Firmen abzuschließen. Es ergab sich dann aber eine Veränderung, weil die Unternehmer, mit Ausnahme der Firmen Wüstner & Co. und Hellenthal & Co., sich dem Arbeitgeberverbande sächsischer Flachglaschleifereien angeschlossen. Der Geschäftsführer dieses Verbandes ist der Leipziger Arbeiterchaft nicht unbekannt Stadterordnete, Syndikus Dr. Höhn.

Die Leipziger Flachglaschleifereifabrikanten haben an dem Geschehen der Unternehmer, über die zu „hohen Löhne“ weidlich teilgenommen. Bereits im Februar mußte die Arbeiterchaft der Schleifereien sich einen Abbau des Lohnes um 8 Pfennig die Stunde gefallen lassen. Damals wurde ein Vertrag abgeschlossen, der bis zum 15. Juli 1931 läuft. Bei der Firma Wüstner & Co. lief der Vertrag aber bereits am 15. Mai ab. Auch der mit dieser Firma abgeschlossene Manteltarif wurde von ihr zum 30. April d. J. gekündigt. Das Unternehmen verlangte einen Lohnabbau von 15 Prozent. Ferien sollten in diesem Jahre überhaupt nicht gewährt werden. Darüber hinaus wollte man noch weitere Erzeugnisse der Arbeiterchaft beseitigen. Wenn es nach der Firma ginge, bliebe von dem bisherigen Manteltarif überhaupt nichts mehr übrig. Es versteht sich, daß die Arbeiterchaft die Forderungen der Firma Wüstner u. Co. abgelehnt hat. Das Unternehmen rief daraufhin den Schlichtungsausschuß an. Der Schlichtungsausschuß unter dem Vorsitz des Regierungsrates Dr. Möller schloß einen Schiedsspruch, der den Wünschen der Firma in jeder Beziehung Rechnung trägt. In dem Spruch heißt es wörtlich:

„Ferien werden unter Fortzahlung des Lohnes gewährt, und zwar: nach 1jähriger Tätigkeit 3 Arbeitstage, nach 2jähriger Tätigkeit 4 Arbeitstage, nach 3jähriger Tätigkeit 5 Arbeitstage, nach 4jähriger Tätigkeit 6 Arbeitstage.“

Die Festsetzung der Ferien erfolgt zwischen Betriebsleiter und dem gesetzlichen Vertreter der Arbeitnehmer. Die Ferien sind möglichst in der Zeit von Ostern bis Michaelis zu gewähren... Die Bezahlung der Ferien erfolgt für dieses Jahr mit 66 2/3 Prozent. Die Regelung für 1932 erfolgt in gleicher Weise, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse noch die gleichen sind wie in diesem Jahre.“

Die Bestimmung „bisherige übertarifliche Bezahlung bleibt bestehen“ wurde ebenfalls gestrichen. Nachfolgende Urlaubstage, die bislang Gültigkeit hatte, zeigt, wie rigoros durch den Schiedsspruch die Erzeugnisse der Kollegen abgebaut worden sind. Die Arbeiter erhielten: nach 1jähriger Beschäftigung 3 Arbeitstage, nach 2jähriger Beschäftigung 5 Arbeitstage, nach 3jähriger Beschäftigung 7 Arbeitstage, nach 4jähriger Beschäftigung 10 Arbeitstage.

Jeder objektiv Denkende wird zugeben müssen, daß der Schiedsspruch empörend ist. Er läßt jedes soziale Verständnis vermissen. Ein Mann, der selbst 6 Wochen Ferien erhält, erlaubt sich, durch einen Nachspruch den Arbeitern 2-6 Ferientage zu nehmen. Aber nicht nur die bisherigen Bestimmungen des Manteltarifes wurden maßlos verächtlich, darüber hinaus sieht die Entscheidung des Schlichtungsausschusses auch noch eine Reduktion der Löhne um 3 Pfennige in der Spise vor. Entgegen der Behauptung Stegerwalds wird also in der Leipziger Flachglaschleifereiarbeit bereits eine zweite Lohnabbauwelle eingeleitet.

Um die beabsichtigten Verschlechterungen durchzuführen zu können, hat die Firma ihren Arbeitern bereits am 18. Mai gekündigt. Vor dem Schlichtungsausschuß lehnte sie es ab, die Kündigung bis zur endgültigen Regelung des neuen Tarifs zurückzunehmen. Die Belegschaft hat daraufhin selbstverständlich den Abwehrkampf aufgenommen. Sie wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen die rigorosen Maßnahmen, die das Unternehmen unter dem Druck der Erzeugnisse der Arbeiter glaubt diktieren zu können. Die Belegschaft der Firma Wüstner & Co. appelliert an die Solidarität der Leipziger Arbeiterchaft und erwartet, daß diese alle Arbeitsangebote strikte zurückweist. B. J.

In den Forderungen der Unternehmer über die Bildung der Stückpreise scheiterten die Verhandlungen.

Daß die Unternehmer bei allen übrigen Bestimmungen des Vertrages noch hanebüchene Forderungen gestellt hatten, die Entrechnung und Verschlechterung bedeutet hätten, versteht sich nebenher. Der Urlaub, der im letzten Vertrag nur noch ein Scheinurlaub genannt werden konnte, sollte ein Minimum herabgesetzt werden. Nur geleistete Arbeit wird bezahlt, so forderten die Unternehmer. (§ 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches?) Für Männer unter 24 Jahren und für Frauen unter 20 Jahren wollte man besondere Stückpreise, natürlich niedrigere als die älteren Arbeiter oder Arbeiterinnen bekommen, festsetzen. Defekte sollte der Arbeiter tragen, und scheinbar hatten sich die Arbeitgeber noch Forderungen auf Schadenersatz vorbehalten. Das ganze Risiko der Porzellanproduktion, selbst das von unfähigen Betriebsleitern verursachte, sollten die armen Arbeiter tragen. Für Lehrlinge sollten überhaupt keine tariflichen Regelungen vorgenommen werden.

Es nimmt nicht Wunder, daß die Verhandlungen an diesen Forderungen der Unternehmer scheiterten. Selbst der Schlichter Dr. Böckers sah sich außerstande, hier eine Regelung zu finden. Vor allem auch deswegen, weil ihm von Arbeitnehmerseite mit einer Fülle von Material nachgewiesen wurde, daß in den letzten Monaten von den Unternehmern kalter Lohnabbau in hohem Maße vorgenommen worden ist, trotz des bestehenden Tarifvertrages unter Führung von Firmen, die es zu aller Letzt nötig hatten, z. B. Rosenthal.

Durch die Verhandlungen zog sich wie ein roter Faden Rosenthal. Als ob es im Deutschen Reich und in der Porzellanindustrie nur Rosenthal gäbe. Ausgerechnet Rosenthal, der sich seine Ware mit Gold von den Konsumenten aufwiegen läßt und der tüchtige Arbeiter von der Konkurrenz wegengagiert hat mit der Begründung, bei mir kannst du mehr verdienen. Rosenthal, der in den letzten Jahren noch 2 Werke aufgekauft und in Betrieb gesetzt hat: Erkersreuth, Sophienthal und Neustadt bei Koburg.

Sollen die Arbeiter jetzt für diese Rosenthal-Politik büßen? Haben die Vertreter der hayerischen Betriebe bei den Tarifverhandlungen nur Rosenthal zu vertreten?

Wenn der Vertreter der Rosenthal-Werke nur von seinen Worten spricht, ist ihm dieses nicht zu verübeln. Etwas anderes erwartet man schon von einem Angehörigen des Arbeitgeberverbandes für Bayern. Bei Rosenthal sind mit die ersten Anschläge, unterzeichnet vom Sozialdirektor Krudis, erschienen: „Wir kündigen hiermit das Arbeitsverhältnis und bieten ein neues zu foundbietet herabgesetzten Stückpreisen an.“ Dabei will man die Facharbeiter, die hochqualifizierte Leistungen vollbringen, mit der Affordbasis als Stundenlohn abspitzen. Wohlverstanden müßten sie sich erst die Affordbasis mit den von Herrn Krudis oder Krudis festgesetzten Stückpreisen verdienen.

Vor uns liegen im Augenblick wieder zwei Anschläge der Firma Rosenthal, Kronach. „Wir kündigen die auf bestehenden Listen verzeichneten Affordstückerpreise zum 13. Juni 1931 auf, und zwar für die folgenden Abteilungen.“ (Folgen 17 Abteilungen mit 41 Wältern voll von neuen von der Firma festgesetzten Stückpreisen.) Dieses ist geschehen am 30. Mai 1931. Ueber ein Jahrzehnt hatten die Arbeiter im Tarifvertrag der feinkeramischen Industrie das Recht, die Stückpreise zusammen mit der Betriebsleitung zu vereinbaren, und gerade Rosenthal ist dabei nicht schlecht gefahren. Unter Verächtlichung des Umstandes, daß bei schlechter Konjunktur die Arbeiter so wie so mit sich reden lassen mußten, und in den letzten Monaten nachgewiesenermaßen die Stückpreise gewaltig und im weitesten Teil der Betriebe abgebaut wurden, nach unserer Schätzung um durchschnittlich 20 bis 25 Proz., haben die Unternehmer das Recht beteuert, nun noch zu fordern, daß nur sie allein Stückpreise festsetzen können. Solche vertraglichen Bestimmungen würden eine einseitige Bindung nur der Arbeiter bedeuten, auf die sie bei den jetzt schon minimalen Verdiensten und gewaltigen Leistungssteigerungen nicht eingehen können.

Die Arbeitgeber der feinkeramischen Industrie, samt ihren Syndikats, handeln gretulich nach den Anweisungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie. Dieser hat erst vor ein paar Tagen in einer Erklärung Verneinung von den Tarifverträgen verlangt. Lohnzahlung mit allen Mitteln ist die Parole. Bei den Porzellanarbeitern will man über die Strümpfe die Dingen bekommen.

Die Arbeiter in den Betrieben werden sich dieses merken. Mit doppelter Energie müssen sie einen Tarifvertrag verlangen, der ihnen das bisher gewährte Mitbestimmungsrecht in der Preisbildung garantiert und ihren Leistungen entsprechend einen Verdienst ermöglicht, mit dem sie wenigstens das Leben fristen können und nicht zum Hungerproletariat herabsinken.

Jetzt haben die Arbeiter in den Betrieben das Wort. Was es heißt, für Stückpreise arbeiten, die der Unternehmer ganz allein festsetzt, wissen die Porzellanarbeiter zur Genüge. Die Bildung der Stückpreise ist ein nun schon jahrelang umstrittener Punkt. Die Arbeiterchaft der Porzellanindustrie muß auch ohne einen Tarifvertrag sich dieses Recht wahren und bemüht sein, die gewerkschaftliche Organisation in jedem Personal, in jeder Abteilung, in jedem Betrieb so stark zu machen, daß diese Macht ausreicht, die Wünsche der Unternehmer zu vereiteln. Ihre Forderungen dürfen nicht Wirklichkeit werden, selbst wenn Opfer dabei gebracht werden müssen.

Die errungene Tarifstellung unter Aufwand aller verfügbaren Kräfte zu halten, ist jetzt eine der wichtigsten Aufgaben der Porzellanarbeiterchaft.

Neu, Betrieb geschlossen

Die Firma Hertel-Jakob & Co., Porzellanfabrik Hebau, hat am 30. Mai ihren Betrieb geschlossen. 140 Arbeiter und Arbeiterinnen wurden brachlos gemacht. Wie verlautet, soll Auftragsmangel schuld daran sein; aber ob es zutrifft, ist zweifelhaft. Die Angestellten der Firma arbeiten zur Zeit als Arbeiter, indem sie während ihrer angeblichen Kündigung damit beschäftigt werden, Oesen auszunehmen usw. Die Lehrlinge wurden zuerst, obwohl Lehrverträge bestehen, gekündigt; später aber auf Grund des Widerspruchs der Lehrlinge weiterbeschäftigt. Ein Musterhalter und ein Modelleinschreiber werden ebenfalls weiterbeschäftigt.

Alle diese Maßnahmen lassen darauf schließen, daß die Betriebsstilllegung nicht von langer Dauer sein wird... Es scheint fast so, als wenn die Firma etwas im Schilde führt, was die Arbeiterchaft schwer treffen soll, nämlich eine sogenannte Sänderungsaktion. Aber wir glauben, daß dies die Firma nicht nötig hat, denn der RGO-Betriebs- bzw. Arbeiterrat hat ihr doch bestimmt noch nichts in den Weg gelegt, was ihr nicht in den Kram gepaßt hätte. Daß der Arbeiterrat von der Firma verlangt hat, die Firma möchte den Arbeiterrat während der Stilllegung weiterbeschäftigen, läßt allerhand Vermutungen aufkommen, zumal der RGO-Arbeiterrat entgegen den tariflichen Bestimmungen, zugestimmt hat, daß der Urlaubstag nur zu 6 Stunden berechnet wird. Wir glauben, damit hat die Betriebsvertretung der Firma ein großes Verdienst erwiesen und die Arbeiterchaft um einen Teil ihres ohnehin fargen Urlaubs gebracht. Wenn schon einmal ein Tarifvertrag besteht, und sei er noch so schlecht, dann besteht schon die Verpflichtung, ihn zur Durchführung zu bringen. Aber zwischen Durchführung des Tarifvertrages und Schimpfen über die Zahlstellenleitung, über die Bonzen und Arbeitervertreter, die einen solchen Sänderungsplan vom Tarifvertrag abschließen, liegt eben mehr als Maulheldentum.

Den Kollegen und Kolleginnen aber, die durch die Betriebsstilllegung aufs Pflaster geworfen worden sind, rufen wir zu: „Seid auf der Hül! Faltet die tariflichen Bestimmungen hoch und laßt euch nicht durch Versprechungen hin-



Porzellanarbeiterchaft ohne Reichsmanteltarifvertrag

Für die feinkeramische Industrie mußten in den letzten 14 Monaten viermal Verhandlungen über den Abschluß eines Reichs-Lohn- oder Manteltarifes geführt werden. Im März 1930 wurde über einen Manteltarifvertrag verhandelt, im September 1930 unter drei unparteiischen Schlichtern über einen Mantel- und einen Lohnvertrag, im Januar 1931 wieder über den Lohn- und im Mai wiederum über einen Manteltarifvertrag.

Bei jedem neuen Abschluß eines Vertrages mußten die Arbeiter und Arbeiterinnen Verschlechterungen der tariflichen Bestimmungen hinnehmen. Ab Februar 1931 wurde ein sechsprozentiger Lohnabbau tariflich vorgenommen. Im Mai dieses Jahres glaubten die Unternehmer den Hauptschlag gegen die Porzellanarbeiter führen zu können. Bei allen vorangehenden Verhandlungen forderten die Unternehmer schon, daß sie die Stückpreise allein festsetzen können. Die Arbeiter sollten bei der Festsetzung der Stückpreise nichts zu sagen haben. Meister, Ingenieure, Männer mit der Stoppuhr sollten die Preise festsetzen. Die Forderung der Unternehmer bei den Verhandlungen im Mai d. J. lautete:

„Die Affordsätze werden von der Betriebsleitung für die in § 10 vorgesehenen verschiedenen Gruppen und Altersklassen auf Grund der Höchstleistungen und der um 20 Proz. erhöhten Mindestlöhnen festgesetzt.“

Was dieser Bestimmung in einem Tarifvertrag der Porzellanarbeiter bedeutet, können nur die ermessen, die die Porzellanindustrie kennen.

Höchstens ein Einspruchsrecht, das aber auch den Arbeitern nichts gebracht hätte, wollte man noch gestatten. Diese Bestimmung sollte nach den Forderungen der Arbeitgeber so lauten:

„Entstehen über Stücklohnpreise Streitigkeiten mit den die fraglichen Artikel herstellenden Arbeitnehmern, so ist mit der Berufungskommission, die aus höchstens drei Arbeitern, bei Facharbeiterparten nur aus gelerntem Arbeitern, bestehen darf, zu verhandeln. Wenn keine Verständigung erzielt wird, so wird die Arbeit von einem Meister oder von gleichwertigen Arbeitern mittlerer Leistungsfähigkeit probeweise im Lohn hergestellt und der Affordtag unter Zugrundelegung der so ermittelten Zeiten endgültig festgesetzt. Bis zu der auf diese Weise erfolgten endgültigen Festsetzung des Affordtages muß auf Verlangen der Betriebsleitung der fragliche Artikel im provisorischen Afford hergestellt werden, wofür eine Bezahlung mit der tariflichen Affordbasis als vorläufigem Stundenlohn erfolgt. Nach endgültiger Festsetzung des Affordtages oder der Stückzeit ist der etwa sich ergebende Unterschied im Verdienst nachzuzahlen.“

Oberdenn hatten die Arbeitgeber noch Sicherheitsbestimmungen für sich vorgesehen bei Veränderung der Arbeitsweise, und wenn ein Fehler in der Preisberechnung vorläge. Dann wollten sie noch einmal die Stückpreise ändern (natürlich nach unten) und neu festsetzen. Selbstverständlich wollten auch hier sie nur allein die Stückpreise festsetzen. Die Arbeiter sollten absolut kein Recht haben, von sich aus zu erklären, ob sie mit diesen Preisen einverstanden seien oder nicht. Die Forderung der Arbeitgeber zu diesem Paragraphen lautete:

„Ändert sich die Arbeitsweise, z. B. infolge Einführung neuer Maschinen, Arbeitsmethoden oder -materialien, oder wird das Muster so geändert, daß eine Vermehrung oder Verminderung der Arbeitsleistung eintritt, so sind die Affordsätze entsprechend neu festzusetzen. Das gleiche gilt bei Einführung neuer Muster.“

reihen, billiger zu arbeiten." Denkt daran, daß eure Gewerkschaft schon jahrzehntelang für Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpft. Die Gewerkschaft der Fabrikarbeiter ist eure Interessenvertretung in allen Lebenslagen.

Mitterteilig billigt das Verhalten der Tarifkommission

Die Porzellanarbeiter und Arbeiterinnen der beiden Mitterteiliger Betriebe haben in einer Versammlung am 1. Juni zu den gescheiterten Tarifverhandlungen Stellung genommen und verlangen mit allem Nachdruck, daß der bisherige Mantelvertrag in allen seinen Teilen auch in der Zukunft bestehen bleibt.

Der Zeller-Gloton gestorben

Der weltberühmte Clown, Waggejen — Grods einziger Rivale in der Kunst der Welt — ist auf seinem Wehstium Thuro in Danemarf gestorben. Er war der Mann der 100 000 Zeller, denn er erzielte alle seine ungewöhnlich komischen Wirkungen nur mit dem Zerbrechen zahlloser Zeller.

lungen nur mit dem Zerbrechen zahlloser Zeller. Die Tücke des Objekts verstand er auf diese Weise so wunderbar darzustellen, daß er sich weit über alle anderen Clowns der Welt erhob und nur von Grod Nebenbuhlerschaft zu fürchten hatte. Waggejen war der Mann, der allein eine Porzellanfabrik hätte beschäftigen können, denn sein Bedarf an Zellern war täglich ganz ungeheuerlich.

Dem Fabrikarbeiterverband und seinen Funktionären geht es eigentlich höchst lob, daß sie, trotzdem kaum die Hälfte aller Ziegeler in Betrieb sind, und auch die wenigen nur erst sehr spät und mit halber Mannschaft angefangen haben, im zehnten Ringen es doch verstanden haben, erstens wieder einen Lohnvertrag abzuschließen und zweitens die horrenden Forderungen der Unternehmer um die Hälfte zu reduzieren.

Wo waren in all diesen Kämpfen denn nun die braven Sozi oder ihre AGD? Nicht zu sehen und nicht zu hören! Jetzt aber kommen sie wie die Schakale aus ihren Löchern herausgekrochen und streuen wie die Stinktiere ihren widerlichen Duft aus gegen die Gewerkschaften.

Kollegen der Ziegelei Lemme!

Der Lohnraub in der hiesigen Ziegelei ist erfolgt durch die hiesige Gewerkschaftsbürokratie. Die rücksichtslos und unmenlichlichen Ausbeutungsmethoden waren nur möglich durch den Verrat der Gewerkschaftsbözen. Dieser freche Raubzug erfolgt auf Kosten eurer Gesundheit und der eurer Familie.

Reiflos sind nicht nur die Ziegler der Lemmeschen Ziegelei weggeblieben, sondern auch die von Brauns! Aber tags zuvor, am Mittwoch, dem 27. Mai 1931, nahmen die recht zahlreich erschienenen Kolleginnen und Kollegen der beiden Ziegeleien im Gewerkschaftshaus zu Hildesheim nicht nur zu den Lohnkämpfen und dem Lohnabschluß, sondern auch zur AGD Stellung und saßen einstimmig folgende Entschlüsse:

„Die versammelten Ziegelearbeiter der früheren Abrecht Braunschen und Gebr. Lemmeschen Ziegelei in Hildesheim billigen voll und ganz das Verhalten der Lohnkommission des Verbandes der Fabrikarbeiter und sprechen ganz besonders der Leitung in Hildesheim, dem Kollegen Heinrich Hilbrandt, ihr vollstes Vertrauen aus.

In einer Zeit, wo der Arbeitsmarkt von über 4 Millionen langfristiger Erwerbsloser bevölkert wird, und die Schlagkraft der Gewerkschaften nicht zuletzt auch durch die alles zerschlagende, vor schmutziger Verleumdung nicht zurückschreckende Winter- und Maulwurfsarbeit der AGD (Sprich Kommunistische Partei) ruhmlos, Ableger Deutschland) gehemmt ist, ist es ein Verdienst der freien Gewerkschaften, den Ansturm der Unternehmer auf der ganzen Linie gegen den Lebensstandard der Arbeiter in so wirkungsvoller Weise, wie z. B. in der Ziegeleiindustrie, zurückgeschlagen zu haben.

Wenn die Unternehmer in ihrer rücksichtslosigen Gier, alle Lasten auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen, einen Lohnabbau von 14 Pf. die Stunde fordern, in einem Augenblick, wo sie hier in Hildesheim den Steinpreis von 36/38 RM — statt herabzusetzen — auf sage und schreibe 43/45 RM herausheben; in einem Augenblick, wo von über 20 Ziegeleien im Bezirk kaum sieben ihren Betrieb erst wieder aufgenommen hatten und durch Diktat den Lohnabbau von 14 Pf. einfach durchsetzen wollten — dankt es die Ziegeleiindustrie dem energischen Eintreten des Fabrikarbeiterverbandes, daß dieser brutale Anschlag der Ziegeleiunternehmer auf die Lebenshaltung der Arbeitnehmer für den Monat April gänzlich abgelehrt und ab Mai nur um die Hälfte bewirkt werden konnte.

Die Ziegeleiindustrie Hildesheims lehnt jede Gemeinschaft mit den Gewerkschaftszersetzern, der sog. AGD, reiflos ab und bleibt dem Fabrikarbeiterverband, als der einzigen Interessenvertretung der Arbeiter, treu.

Das war die beste Antwort! Und nach wie vor werden die Hildesheimer Ziegler sich im Verband der Fabrikarbeiter (Abteilung Keramikischer Bund) und in der sozialdemokratischen Partei zusammenfinden im Kampf gegen wirtschaftliche und politische Reaktion. Geinr. Hilbrandt.

Der sanitäre Arbeitstag in Lackiererei-Betrieben

In seiner Sitzung am 19. Mai 1931 faßte der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates folgenden Beschluß:

- I. Der Herr Reichsarbeitsminister wird ersucht, dafür einzutreten, daß: 1. Lackierereien im Haupt- oder Nebenbetrieb, in denen gesundheitsgefährliche Lösungsmittel und Verdünnungsmittel verwendet werden und Farben oder Lacke im Spritzverfahren verarbeitet werden, die nach dem Stande der Technik bestmöglichen Lüftungs- und Absaugvorrichtungen einrichten müssen; 2. die Gewerbeaufsicht angewiesen wird, mit allen gesetzlichen Mitteln auf Erfüllung des Verlangens unter 1 zu bestehen.

Dem Herrn Reichsarbeitsminister vorzuschlagen, Betriebe der vorgenannten Art, sofern und solange sie vollkommene Anlagen nach I, 1 nicht besitzen, dem § 7 der Arbeitszeitverordnung zu unterstellen. Diese Unterstellung nimmt ihr Ende nach Erfüllung des Verlangens aus I, 1.

Der Zweck dieses Beschlusses ist, die Lackierereibetriebe zur Einrichtung einwandfrei funktionierender Absaugvorrichtungen zu zwingen, um die Arbeiterschaft gegen Gesundheitsgefährdungen zu schützen. Betriebe, die diesen Gesundheitsschutz vernachlässigen, soll der Reichsarbeitsminister deshalb dem § 7 der Arbeitszeitverordnung unterstellen und damit diesen Betrieben die Möglichkeit jeder Mehrarbeit nehmen. Aus der Entschliessung geht ferner hervor, daß der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates die Auffassung vertritt, daß die Gewerbeaufsichtsämter gegen derartige technisch rückständige und die Arbeiterschaft gesundheitsgefährdende Betriebsrichtungen bzw. gegen deren Besitzer rücksichtslos vorgehen müssen. G. Stühler.

Ordnung auf dem Weißfarben-Markte

In Rahmen der Bestrebungen, einwandfreie, garantierte Anstrichmittel in Gemeinschaftsarbeit von Erzeugern, Händlern und Verbrauchern zu schaffen, sind neuerdings vom Reichsausschuss für Lieferbedingungen (RAL) Lieferbedingungen für Titanweiß fertiggestellt worden. Diese enthalten neben Qualitätsvorschriften die wichtigsten Lieferbedingungen, wie Quantität, Verpackung und Probenahme, sowie Prüfverfahren. Bereits früher sind entsprechende Lieferbedingungen für Zinkweiß und Sulfatweiß zustande gekommen, die sich in der Praxis bereits eingeführt haben. Nach Durchführung entsprechender Maßnahmen auch für Lithopone und Paronathweiß könnten diese vom Reichsministerium für Wirtschaftlichkeit geforderten Vereinheitlichungsbestrebungen auf dem Gebiete der Weißfarben als Anstrichmittel (Sachwertehaltung) sicherlich allgemein zu begrüßen wäre.



3000 RM Kaution und ein Stundenlohn von 35 Pf. für einen Brenner

Vor einiger Zeit konnte man in einer Fachzeitschrift der Ziegeleiindustrie folgendes Inserat lesen:

L. Brenner als Vertrauensperson für eine Ziegelei mit Dammberg-Kammerofen in Ostmark sofort gesucht. Wohnung und Land vorhanden. Herstellung etwa 1 Million. Kaution etwa 3000 RM. Angebote usw.

Von der Zehnstellige Detmold wurde im „Pippi'schen Ziegler" zu diesem Inserat Stellung genommen und darauf hingewiesen, daß es doch unter den Ziegeleibesitzern sonderbare Menschen gebe, die bei Einstellung eines Brenners 3000 RM Kaution verlangten.

Ein Kollege, der sich auf dieses Inserat hin gemeldet hatte, stellt uns nun nachfolgendes Schreiben des in Frage kommenden Ziegeleibesitzers aus Bielengig, Neumark, zur Verfügung:

Auf Ihr Angebot als erster Brenner und Vertrauensperson teile ich Ihnen folgendes mit: Mein Dammberg-Kammerofen hat 12 Kammern und fast 60 000 Steine. Er besitzt eine modern eingebaute Schmauchvorrichtung und ist gut und leicht zu brennen, wenn die notwendige Sorgfalt nicht außer acht gelassen wird.

Ich bin gerade mit dem Einbau neuer Maschinen beschäftigt, habe den Betrieb selbst neu erworben und will mit nur ordentlichen Leute in meinen Betrieb nehmen, mit denen ich jahrelang arbeiten kann. Die Ziegelei liegt direkt in der Stadt mit etwa 7000 Einwohnern und hat an schöner Straße ein Haus für den Brenner (zwei große Zimmer, Küche, Flur, Keller, Nebengelag). Mein erster Brenner soll gleichzeitig mein Stellvertreter sein und muß mich ganz vertreten können.

Er übernimmt das Brennen verantwortlich mit einem zweiten Brenner. Alle notwendigen Fragen werden gut besprochen und Hand in Hand erledigt. Vor und nach dem Brennen wird der Brenner, soweit Arbeit vorhanden, beschäftigt, im übrigen wohnt er das ganze Jahr in der Werkwohnung.

Die Stellung ist als Dauerstellung anzusehen und jede Kündigung bei zufriedenstellenden Leistungen ausgeschlossen. Er erhält dafür: 1. Die Werkwohnung mit Vorgarten frei. 2. Freies elektrisches Licht. 3. Beheizung für die Dauer der Heizperiode. 4. 2 Morgen Land. 5. Wochenlohn 30 RM. Die Kautionseinlage wird verzinst und bei eventueller Lösung des Vertrages wieder zurückgezahlt.

Die Lebensbedingungen hier sind gut. Sollten Sie die Stellung antizipieren wollen, wollen Sie mir lieblich Ihre Verhältnisse, Zahl Ihrer Familie und eventuell Zeugnisse einreichen.

Ich lege Wert auf einen ruhigen und gewissenhaften Arbeiter mit ebensolcher Familie. Umgehende Antwort erbeten.

Mit Hochachtung folgt Unterschrift.

Hier bietet sich für einen Brenner, der im Laufe der Jahre sich im Schwelge seines Angerichtes vielleicht 3000 RM erspart hat, eine Brennerschelle. Der Besitzer hat die Schelle neu bauen, ist mit dem Einbau von Maschinen beschäftigt. Dazu benötigt er anscheinend die 3000 RM Kaution. Selbige ist, wenn der Vertrag geistig wird, zurückzuzahlen. Wie wird es sein, wenn das Geschäft nicht so gut geht, wie angenommen wird, und Zahlungsunfähigkeit eintritt, mit der Kaution werden, ist dann auch die nötige Sicherheit vorhanden?



3000 RM Kaution und ein Stundenlohn von 35 Pf. für einen Brenner

Vor einiger Zeit konnte man in einer Fachzeitschrift der Ziegeleiindustrie folgendes Inserat lesen:

L. Brenner als Vertrauensperson für eine Ziegelei mit Dammberg-Kammerofen in Ostmark sofort gesucht. Wohnung und Land vorhanden. Herstellung etwa 1 Million. Kaution etwa 3000 RM. Angebote usw.

Von der Zehnstellige Detmold wurde im „Pippi'schen Ziegler" zu diesem Inserat Stellung genommen und darauf hingewiesen, daß es doch unter den Ziegeleibesitzern sonderbare Menschen gebe, die bei Einstellung eines Brenners 3000 RM Kaution verlangten.

Ein Kollege, der sich auf dieses Inserat hin gemeldet hatte, stellt uns nun nachfolgendes Schreiben des in Frage kommenden Ziegeleibesitzers aus Bielengig, Neumark, zur Verfügung:

Auf Ihr Angebot als erster Brenner und Vertrauensperson teile ich Ihnen folgendes mit: Mein Dammberg-Kammerofen hat 12 Kammern und fast 60 000 Steine. Er besitzt eine modern eingebaute Schmauchvorrichtung und ist gut und leicht zu brennen, wenn die notwendige Sorgfalt nicht außer acht gelassen wird.

Ich bin gerade mit dem Einbau neuer Maschinen beschäftigt, habe den Betrieb selbst neu erworben und will mit nur ordentlichen Leute in meinen Betrieb nehmen, mit denen ich jahrelang arbeiten kann. Die Ziegelei liegt direkt in der Stadt mit etwa 7000 Einwohnern und hat an schöner Straße ein Haus für den Brenner (zwei große Zimmer, Küche, Flur, Keller, Nebengelag). Mein erster Brenner soll gleichzeitig mein Stellvertreter sein und muß mich ganz vertreten können.

Er übernimmt das Brennen verantwortlich mit einem zweiten Brenner. Alle notwendigen Fragen werden gut besprochen und Hand in Hand erledigt. Vor und nach dem Brennen wird der Brenner, soweit Arbeit vorhanden, beschäftigt, im übrigen wohnt er das ganze Jahr in der Werkwohnung.

Die Stellung ist als Dauerstellung anzusehen und jede Kündigung bei zufriedenstellenden Leistungen ausgeschlossen. Er erhält dafür: 1. Die Werkwohnung mit Vorgarten frei. 2. Freies elektrisches Licht. 3. Beheizung für die Dauer der Heizperiode. 4. 2 Morgen Land. 5. Wochenlohn 30 RM. Die Kautionseinlage wird verzinst und bei eventueller Lösung des Vertrages wieder zurückgezahlt.

Die Lebensbedingungen hier sind gut. Sollten Sie die Stellung antizipieren wollen, wollen Sie mir lieblich Ihre Verhältnisse, Zahl Ihrer Familie und eventuell Zeugnisse einreichen.

Ich lege Wert auf einen ruhigen und gewissenhaften Arbeiter mit ebensolcher Familie. Umgehende Antwort erbeten.

Mit Hochachtung folgt Unterschrift.

Hier bietet sich für einen Brenner, der im Laufe der Jahre sich im Schwelge seines Angerichtes vielleicht 3000 RM erspart hat, eine Brennerschelle. Der Besitzer hat die Schelle neu bauen, ist mit dem Einbau von Maschinen beschäftigt. Dazu benötigt er anscheinend die 3000 RM Kaution. Selbige ist, wenn der Vertrag geistig wird, zurückzuzahlen. Wie wird es sein, wenn das Geschäft nicht so gut geht, wie angenommen wird, und Zahlungsunfähigkeit eintritt, mit der Kaution werden, ist dann auch die nötige Sicherheit vorhanden?

Der Brenner übernimmt das Brennen verantwortlich. Der Ofen ist gut zu brennen, wenn die nötige Sorgfalt nicht außer acht gelassen wird. Wie ist es aber, wenn trotz der nötigen Sorgfalt das Material sich nicht dazu eignet, einwandfreie Ware zu brennen. Soll dann der Brenner mit seiner gesamten Kaution haftbar gemacht werden?

Wie der christliche Fabrik- und Transportarbeiter-Verband Mitglieder zieht

Mit großem Freubengeheul wird im „Danziger Gewerkschaftler“, dem Mitteilungsblatt der christlichen Gewerkschaften, verkündet, daß im roten Fabrikarbeiterverband Unterstellungen vorgenommen sein sollen. Diese frohe Botschaft entnimmt dieses Blättchen einer Notiz der „Danziger Arbeiterzeitung“. Auch soll, so heißt es in dem Artikel weiter, „von Betrug und Verrat gesprochen sein“.

Es sei hierzu gesagt, daß in der in Braust vom Verband der Fabrikarbeiter einberufenen Mitgliederversammlung keine Entscheidung angenommen ist, sondern lediglich einige Unorganisierte unter der Führung der R.O.D. sich zu einem Unterhaltungsversuch zusammengefunden hatten.

Nun fühlt sich dieses Verbändchen verpflichtet, aus christlicher Nächstenliebe die Befürchtung auszusprechen, daß dadurch Rückschläge in der chemischen Industrie und in den Zuckerraffinerien eintreten werden. Der christliche Verband hat sich bitter getäußert. Wir brauchen die christlich organisierte Arbeiterschaft gar nicht mehr extra auf die Verleumdungs- und Verschlechterungsarbeit der christlichen Gewerkschaften hinweisen. Die christliche Bevölkerung mit Hilfe des Zentrums mit Füßen getreten werden, öffnet der Arbeiterschaft die Augen, und die immer zahlreicher werdenden Lebertritte vom christlichen Verband in die freie Gewerkschaft sind der Beweis dafür, daß auch die Nachplapperer des Herrn Tseroch auf der „Arbeiterzeitung“ nicht gehorchen hat, die Mitgliederflucht aufzuhalten.

Die Verleumdungen gegen den Bevollmächtigten Petrowski sind durch gerichtliche Belangung des Arbeiters Felix Stäfer als unhaltbar zurückgewiesen worden. Der rote Fabrikarbeiterverband genießt nach wie vor das Vertrauen der Arbeiterschaft, weil er allein die Gewähr für eine Vertretung bietet, die nicht nur im Wort, sondern auch in der Tat für die

Interessen der Arbeiterschaft wirkt. Wir rufen allen noch christlich organisierten Arbeitern zu: Kommt zu uns und werdet Mitglieder des Verbandes der Fabrikarbeiter und des Peramischen Bundes. Reht der arbeitervertreterischen christlichen Gewerkschaft in Danzig den Rücken, die dort mitfüßt, den Besitz zu schützen, die mitfüßt, dem Arbeiter auch noch das kleinste Existenzminimum, die Erwerbslosenunterstützung, zu nehmen. Reht euch ein in die Front der großen, freien Gewerkschaftsbewegung!

Literarisches

Ich fahr' in die Welt.“ Reisezeitung der Kultur-Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ortsausschuß Leipzig C1, Zeltzer Straße 32. Sie unterrichtet über Reisegelegenheiten, gibt Reisehinweise und enthält Skizzen über Land und Leute, Reiseberichte und Reisehumor. Probennummern sind kostenlos bei der bezeichneten Adresse zu haben.

„Madama Lynch“. In den Gebieten am Äquator wird nicht nur schneller und intensiver gelebt, auch die Erscheinungen des gesellschaftlichen und politischen Lebens stoßen heftiger aufeinander. Wer sich nicht dieser Tatsache bewußt ist, könnte die Ereignisse, die dem jetzt bei der Bücherhalle Outenberg, Berlin, erschienenen Roman „Madama Lynch“ von Herbert Baldus (in Leinen Preis 3 RM) zugrunde liegen, als maßlos übertrieben ansehen. Der Autor sagt in einem Vorwort, daß er nie überleben hat, und daß er im Gegenteil manche Tatsachen nur mit Einschränkungen wiedergibt. — In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde die Bevölkerung von Paraguay durch die Diktatur Lopez heimlich gesucht. Eine Kokotte, Madame Lynch, stachelte den Ehrgeiz dieses Generals an und stürzte ihn und sein Volk in einen mörderischen Krieg, der zu dem blutigsten Kapitel der menschlichen Geschichte gehört. Eine Niederlage nach der anderen vernichtete die Armeen des Diktators, aber immer neue Truppen stampfte der General aus dem erschöpften Land heraus. „Sie starben für einen Kaiser, für Diplomaten, Advokaten, Zeitungsschreiber und Parlamentarier, die alle weit entfernt waren: starben für ausländische Minenbesitzer und Terrainspekulanten, die sie nie gesehen hatten; starben für Waffen- und Geldfabrikanten, die gezüchtet, geehrt und lebend in Europa saßen; starben den sogenannten Heldentod fürs Vaterland.“ Die Lynch trieb den Diktator an, das Volk auszupressen und auszuhungern, sie ließ das Gold gegen schlechtes Papiergeld austauschen, sie war eine Spinne, die ihr Opfer langsam einwickelt, um es dann aussaugen. Krüppel, Kinder und Greise füllten die Lücken des Heeres aus, sie starben auf dem Schlachtfeld, aber sie konnten die endgültige Niederlage nicht aufhalten. Sie fielen, und auf der Flucht wurden die erkrankten Soldaten nicht aufgefunden. Die Lynch aber, die ihr Vermögen zeitig genug in Sicherheit gebracht hatte, siedelte nach Paris über. — Der von A. W. Dreißler illustrierte Roman ist kein Buch für „Schwachbesessene“, aber er ist ein wichtiges und zutreffendes Buch, ein Buch gegen die Diktatur, gegen den Krieg, gegen den Kapitalismus, die von der Sonne des Äquators in ihrer ganzen Schreckenheit ausgebrütet wurden. Trotzdem sich der Roman zu Dokumenten und

Überlieferungen hält, hat er die packende Gewalt der konzentrierten Gestaltung und des Wortes.

„Wo bleibt der zweite Mann?“ — Ein Lied. Die Werbeparole der Sozialdemokratie für 1931: „Wo bleibt der zweite Mann?“ Ist vertont worden! Zu dem gleichnamigen bekannten Gedicht von „Tull, ein Arbeiter“ hat der Komponist H. Marx eine markante und flotte Melodie geschrieben; die sicher bald überall erklingen wird. Die Singstimme und Klavierbegleitung sind nebst einem Liedtext in der Verheirathung der SPD. (Berlin SW 68) erschienen und von dort oder durch Volksbuchhandlungen zum Preise von 10 Pf. zu beziehen.

Verbandsnachrichten

Ausschlüsse

Ausgeschlossen wurden gemäß § 14, Ziffer 3 a, in Verbindung mit § 14, Ziffer 5 des Verbandsstatuts die bisherigen Mitglieder der Zaststelle Merseburg: W. Leonhardt, Parten-Nr. 878 112; Waldemar Stier, Mitglieds-Nr. 1 107 798; U. Keller mann, Mitglieds-Nr. 896 943; der Zaststelle Grabow (Medlbg.): Karl Träger, Mitglieds-Nr. S II 296 528; Ludwig Köhje, Mitglieds-Nr. 647 241; der Zaststelle Waldenburg: Paul Joprich, Mitglieds-Nr. 898 802; ferner gemäß § 14, Ziffer 3 a und e, in Verbindung mit § 14, Ziffer 5 die bisherigen Mitglieder der Zaststelle Bautzen: Anna Flawacel, Mitglieds-Nr. 955 206; Lina Sellwig, Mitglieds-Nr. 820 824; Margarethe Smy, Mitglieds-Nr. 233 535; Karl Rafona, Mitglieds-Nr. 820 874; Otto Friebe, Mitglieds-Nr. 860 820; Emil Furt, Mitglieds-Nr. 218 872.

Arbeitsmarkt

(Inserate unter Chiffre werden nicht angenommen.)
Wir suchen tüchtige Keschlagmascher und Gehilfen für Kristall und Sodaglas. Bevorzugt rheinische Art. Angebote mit Leistungsangaben erbeten an
Willeroh & Boch, Kristallfabrik Wabgassen (Saar).



Pfingsttreffen

der Fabrikarbeiterjugend Nordbayerns in Nürnberg

Als es vor Monaten die Frage zu lösen galt, soll Pfingsten 1931 wieder ein Jugendtreffen abgehalten werden, hatten die Mitglieder der Gaujugendleitung keine leichte Aufgabe. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit vieler Jugendmitglieder oder auch ihrer Angehörigen mahnten zur Vorsicht. Doch gestützt auf das Drängen der Jugend und im Hinblick auf die ansehend fundierte Gaujugendklasse wurde allen Bedenken zum Trotz ein Treffen in Nürnberg veranstaltet. Der Besuch und der Verlauf des Treffens waren eine glänzende Rechtfertigung des begangenen Beschlusses.

Viele der Jungmitglieder hatten sich durch Entnahme von Sparmarken Anteile an den Wandersparnissen der Jugendgruppen gesichert. Zur Pfingstfeier wurden diese Anteile für ihre Zweckbestimmung abgehoben. Auf Kosten der Gaujugendklasse (zu der die Zaststellen des Gau 1 Proz. ihrer Lokal-einnahmen abführen) war freie Verpflegung und Unterkunft gesichert, und darüber hinaus leisteten manche Zaststellen auch noch Fahrgebühren. Die materiellen Grundlagen waren also befriedigend. Dazu hatte die Gaujugendleitung ein recht vielversprechendes Programm zusammengestellt. Und ein Pfingstwetter kündigte sich am Sonnabend an... na, ein Pfingstwetter in gesteigerter Musterauflage! Was Wunder, daß sich da nicht nur die etwas über 600 gemeldeten Teilnehmer, sondern über 600 in Nürnberg einfanden.

Die Nürnberger Kollegen hatten alles recht gut vorbereitet. Als am Sonnabendnachmittag die auswärtigen Jugendlichen in Nürnberg eintrafen, wurden sie zu unserem reichbesagten Verbandshaus geleitet; dort wurden ihnen die Quartier- und Verpflegungskarten ausgehändigt. Dann ging es unter Führung ortskundiger Genossen zur Besichtigung der Stadt. Abends fand eine Sondervorführung im Planetarium statt. Das war für die meisten Teilnehmer die erste Gelegenheit, ein solches Wunderwerk der Technik kennenzulernen. Durch einen recht populär gehaltenen Demonstrationsvortrag wurde die Stellung und Bewegung der Himmelskörper vorgeführt. Der Besuch des Planetariums vermittelte bestimmt vielen der Jugendlichen mehr für das Verstehen der astronomischen Vorgänge im Weltraum, als es der Unterricht in der Schule vermocht hat. Nur schade, daß einige Jugendgruppen wegen ihrer späten Ankunft nicht mit an dem Besuch des Planetariums teilnehmen konnten.

Am Sonntag früh ging es zuerst zur Burg der „Niederbiegen“, die im Jahre 1050 erstmalig in der Chronik genannt wird. Die Kollegen der Gaujugendleitung gaben einen geschichtlichen Überblick und erklärten uns das Panorama. Nächstes Ziel war Fürth. An unserem dortigen zur Begrüßung der Jugend tagungsgeschickten Verbandshaus vorbei ging es zur „Alten Weite“, einem Kampfplatz aus dem 30jährigen Kriege. An einem noch vorhandenen steinernen Tisch soll Wallenstein beim Essen ein Köffel aus der Hand geschossen worden sein (die Nürnberger haben uns das erzählt). Nach einem weiteren 3-Kilometer-Marsch durch herrlichen Wald wurde in einem Waldrestaurant Mittagstisch gemacht. Nachmittags ging es zurück nach Fürth, bevor die Rückfahrt in die Quartiere erfolgte, wurden in einem Saal mehrere Stunden bei Konzert, Tanz und Deklamationen zugebracht. — Hier begrüßte der Gauleiter, Kollege Maier-Nürnberg, die Jugendlichen für die Gauleitung, Gaujugendleitung und die Zaststellen Nürnberg und Fürth. Er verwies darauf, daß trotz aller Schwierigkeiten mit Bestreitung eine über alles Erwarten gute Beteiligung festzustellen sei. Allen Mithelfenden sagte er Dank und wünschte den Jugendlichen volle Befriedigung ihrer auf das Pfingsttreffen gesetzten Erwartungen. — Die Grüße des Hauptvorstandes und der Verbandsjugend der anderen Gauen übermittelte der Verbandsvorsitzende, Kollege Carl-Gannover. Aus seinen weiteren Ausführungen sei folgendes festgehalten: Durch das vor 2 Jahren in Rothenburg veranstaltete und gut gelungene Jugendtreffen gab Nordbayern für die anderen Gauen eine gute Anregung. Seitdem setzen auch in den anderen Gauen stärkere Bemühungen ein, die Jugendbewegung innerhalb unseres Verbandes besser in Fluß zu bringen. Erfolge dieser Bemühungen sind in den meisten Gauen festzustellen. Nordbayern hat also bahntweisend gewirkt. Durch die Jugendtreffen soll unseren Jungmitgliedern Gelegenheit geboten werden, über den Rahmen des Alltäglichen hinaus Schönes zu sehen und zu erleben, aber nicht nur der Wechsel der Luft, sondern um ihr Wissen zu bereichern und Erkenntnisse der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung zu gewinnen. Dazu ist Nürnberg, die Stadt Hans Sachs' und Albrecht Dürers, die an Denkmälern

und alter Handwerks- und Baukunst so reiche Stadt besonders geeignet. Bei unserem Jugendtreffen wollen wir aber auch für die Ideen und Forderungen der freigeistlichen Jugend und der freien Gewerkschaften überhaupt demonstrieren. Wir wollen die jetzige kapitalistische Wirtschaft in eine bessere, die sozialistische Wirtschaftsordnung umwandeln. Die tiefgehende Wirtschaftskrise mit ihren Begleiterscheinungen, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Not aller Art, trotz Ueberfluß an Lebensmitteln und Rohstoffen, ist Beweis für die Notwendigkeit unseres Wollens und somit auch für die Notwendigkeit der Bestrebungen der freien Gewerkschaften. Unser Pfingsttreffen soll erfüllt sein vom Geist der Gemeinamkeit, vom Geist der Hoffnung. Wir bekennen uns erneut zu dem Gelöbnis der arbeitenden Jugend:

„Wir wollen, daß die arbeitende Klasse frei werde von wirtschaftlicher Ausbeutung; daß sie gleich werde allen anderen Gliedern der Gesellschaft. Wir geloben brüderliche Kameradschaft allen, die mit uns verbunden sind für die gleichen Aufgaben und das gleiche Ziel. Unveränderbare und unüberbrückliche Kreise der gewerkschaftlichen Organisation, die uns führen soll und der wir dienen wollen!“ Deshalb Kreise unserem Verband, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Begleitet stimmten die Jugendlichen diesem Gelöbnis zu. Am 2. Pfingsttag wurde zunächst das Stadion besichtigt. Herr Dr. Stein, der Leiter des Städtischen Amtes für Sport und Körperkultur, begrüßte uns dort und gab die nötigen Erläuterungen. Das Stadion bietet Gelegenheit für alle Sportarten. Auf der Olympiade zu Amsterdam wurde es preisgekrönt.

Der Tiergarten war das nächste Ziel. Natürlich erregten die exotischen Tiere aller Art das Interesse unseres Jungvolkes. „Na, jön döös Biacha“, war ein öfters zu hörender Ausdruck

Der Schutz der erwerbstätigen Jugend

(Schluß.)

Für die im Norddeutschen Bund vereinigten Staaten wurde im Jahre 1869 die Gewerbeordnung erlassen, in die fast alle schon früher in Preußen geltenden Schutzbestimmungen aufgenommen waren, und die vom Jahre 1878 an für das ganze Deutsche Reich galt. Sie erfuhr 1878 durch die Novelle zur Gewerbeordnung einige Verbesserungen. Aber immer noch fehlte es nicht an Verstößen der Unternehmer gegen sie und an Verletzungen, die doch wie wir nicht sehr weitgehenden Schutzbestimmungen zu umgehen, trotzdem die Zahl der Fabrikinspektoren von drei (im Jahre 1854) im Jahre 1878 auf 10 erhöht wurde. Die Berichte der Fabrikinspektoren über diese Verstöße zeugen oft von einer geradezu ungläublichen Gleichgültigkeit und von manchmal direkt unmenschlich roher Ausbeutungspraxis der Unternehmer. Es war keine Seltenheit, daß Jugendliche in den Fabriken 24, ja sogar 36 Stunden arbeiten mußten, und das noch im Jahre 1902.

Ein weiterer Fortschritt war das Arbeiterchutzgesetz von 1891, das die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren in Betrieben mit mindestens zehn Beschäftigten überhaupt verbot und ebenso die Nacharbeit von Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens. Mit der Kinderarbeit in der Hausindustrie beschäftigte sich besonders das Kinderarbeitgesetz von 1903, das 1911 durch das Hausarbeitgesetz ergänzt wurde. Im Jahre 1918 erlangte die deutsche Arbeiterschaft sich den Achtstundentag. Aber schon 1923 gab die Arbeitszeitverordnung den Unternehmern die Möglichkeit, Jugendliche in Ausnahmefällen wieder bis zu 10 Stunden täglich zu beschäftigen.

Die wesentlichen Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen sind in den §§ 135 bis 139a der Gewerbeordnung enthalten.

Gewiß sind die Fortschritte in der Sache des Kinder- und Jugendschutzes ungeheuer. Neben den Schutzbestimmungen in der Gewerbeordnung, deren Wert erst klar wird, wenn man ihre Bestimmungen mit den Arbeitsbedingungen vergleicht, wie sie vor 100 Jahren für Kinder und Jugendliche üblich waren, haben wir heute noch das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 und das Jugendgerichtsgesetz vom 16. Februar 1923, die einen weiteren Schutz der arbeitenden Jugend in gesundheitlicher und sozialer Hinsicht bedeuten. Aber das genügt alles noch nicht. Im Jahre 1926 bis 1927 führte der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände eine umfassende Erhebung über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der

der Verwunderung. Der Rest des Tages wurde bis zum Abmarsch der einzelnen Gruppen im Gesellschaftshaus der Gartenstadt Nürnberg verbracht. Diese Gartenstadt ist das Werk einer Siedlungsgenossenschaft. Sie zählt gegen 4000 Wohnungen und hat jetzt auch ein prächtiges Gesellschaftshaus errichtet. Die Wände des sehr schönen Saales sind bemalt mit Szenen, die die Arbeit, Familienleben, Erholung, Sport und Vergnügen darstellen. Die Gartenstadt Nürnberg ist ein Werk gemeinsamen Wollens und Handelns, ein sichtbares Beweistück für die Kraft der Solidarität.

Nach dem Mittagessen vergnügte und unterhielt sich hier unser Jungvolk durch Gesangsvorträge der weiblichen Jugendgruppe, durch Lieder zur Laute (Geschwister Bonarab-Weiden) und durch Tanz. Bei Abmarsch der einzelnen Gruppen kam immer wieder die Anerkennung für die Gaujugendleitung und der Wunsch auf weitere Jugendtreffen zum Ausdruck.

Als Anerkennung für die Gaujugendleitung sei besonders bemerkt, daß die Quartierfrage und Verpflegung bestens geregelt waren. Die Stadtverwaltung hatte mehrere Schulhöfe und die erforderliche Anzahl Matratzen mit Decken und Leinenbezügen zur Verfügung gestellt. Ueber die Verpflegung gab es nur einheitliches Lob. Woher es gab es am Sammelplatz je nach Wunsch kalte und warme Milch und Wecken; mittags gab es gute und reichliche Restaurationsportionen, und als Abendbrot wurden Packungen mit Brot und Dauerwurst verabfolgt.

Unser Jungvolk selbst hielt sich musterhaft. Besonders genannt werden müssen die beiden Musikgruppen, eine Nürnberger Reichsbannerkapelle und der Schalmeierchor der Jugendgruppe Weiden-Neustadt. (Ein Bravo diesen Jungens.) Inermüdbar waren sie auf dem Marsch und auch bei den Konzertdarbietungen.

Alles in allem: Das Pfingsttreffen der nordbayerischen Fabrikarbeiterjugend war eine gelungene Veranstaltung. Wir können auch die Gewißheit haben, daß unsere nordbayerische Verbandsjugend in Treue zur Organisation steht und zu deren Stärkung tüchtig mitwirkt.

Jugendlichen durch. Die Ergebnisse waren sehr wertvoll. Aber sie zeigten auch, daß noch lange nicht alle Not aus dem Leben der werktätigen Jugend gebannt ist, daß

jeder Fünfteler befragten (200 000) Jugendlichen kein eigenes Bett hatte, jeder dritte Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren mehr als 48 Stunden wöchentlich arbeiten, jeder achte Sonntagсарbeit leisten muß, jeder zweite keinen früheren Arbeitsschluß am Sonnabend hatte und jeder vierte überhaupt keinen Urlaub erhielt.

Um diesen Uebelständen abzuhelfen, unternahm der sehr rührige Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände einen neuen anerkennenswerten Vorstoß, der dahin führte, daß im Frühjahr dieses Jahres im Reichstag eine Entscheidung der Sozialdemokratischen Partei angenommen wurde, die in jüngerer Hebereinfimmung mit den Forderungen des Reichsausschusses für jugendliche Arbeiter eine Höchstarbeitszeit von 40 Stunden wöchentlich, Verbot der Nacharbeit und der Sonntagarbeit für Jugendliche unter 18 Jahren, Frühsschlus (um 14 Uhr) an Vorabenden, von Festtagen und an Sonnabenden, und einen Mindesturlaub von 21 Kalendertagen für jugendliche Arbeitnehmer vom 16. bis 17. Lebensjahre fordert und die Reichsregierung ersucht, einen diese Bestimmungen enthaltenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Solche gesetzlichen Maßnahmen sind aber notwendig, wenn die geforderten Schutzbestimmungen Wirklichkeit werden sollen. Auf den guten Willen der Unternehmer darf sich die arbeitende Jugend nicht verlassen, das hat die Erfahrung des nun hundert Jahre dauernden Kampfes um Jugendchutz bewiesen. Die proletarische Jugend, denn diese bedarf doch in der Hauptsache des Schutzes gegen körperliche Ausbeutung und seelische Mißhandlung, muß sich die notwendigen Gesetze erkämpfen. Sie kann es aber am leichtesten und besten, wenn sie selbst ihre Forderungen machtvoll erhebt, und zwar in großen, starken Organisationen, in die sie durch ihre soziologische Bedingtheit und durch ihre wirtschaftliche Lage versetzt wird. Und das sind eben die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei, die von jeder Jugendkraft und Jugendpflege auf ihre Fahnen geschrieben haben und seit Jahrzehnten die Interessen der arbeitenden Jugend praktisch, energisch und erfolgreich vertreten.

UNTERHALTUNG WISSEN

Kampf mit dem Bären

Von Alexander von Sacher-Masoch.

„Domule Dseu“, murmelte der alte Petrovich, als die Gestalt des Hirten vor dem einzigen, handtellergroßen Fenster der kleinen Schmühtüte sichtbar wurde. „Herrgott, hat der Kerl breite Schultern!“

Der Schaffhändler trat vor die Hütte. „Gott beschütze dich, Lupujle“, rief er dem Hirten zu, der, in seine Wunde gehüllt, langsam und schwerfällig den Saumpfad der Muntje aufwärts stampfte.

„Ich grüße dich, Väterchen!“ Lupujle zwinkerte dem Alten unter seinen ersten Brauen lustig zu. Er war in gehobener Stimmung. Der Zupa (doppelt gebrannter Zwetschgenknab), den er branten im Tale in Moische Jgels Gastwirtschaft genossen hatte, brannte ihm angenehm im Magen. Die Lammfellmütze saß ihm etwas schief auf dem Kopf, und sein linkes Schnurrbartende stach unternehmend in die Luft. Das rechte hingegen baumelte wie gewöhnlich abwärts.

Ein ganz dünner, kaum spürbarer Wind strich durch das Berggass, streifte Lupujles Gesicht und verlor sich rechts im Nadelwaldchen. Ein feiner, singender Ton drang an das Ohr des Hirten, kaum wahrnehmbar für gewöhnliche Sterbliche. „Es wird Zeit, die Schafe abzutreiben“, dachte Lupujle, „der Herbst kommt.“ Und ferner dachte er: „Wir haben Vollmond heute, das kann eine lustige Nacht werden.“ Er befühlte die neugeschliffene Schneide der Art in seinem Gürtel. „Es könnte sein, daß Medwe heute kommt.“ In der Dämmerung flammten ringum an den Höhen die Hirtenfeuer auf wie rote Fackeln. Gegen neun Uhr erreichte Lupujle die Hürde. Pawel, der zweite Hirt, bristete Speck an einem langen Holzspieß und fing das niederträufelnde Fett kunstgerecht in einer ausgehöhlten Brotkruste auf. Pawel war ein junger, etwa siebenjähriger Bursche mit unverhältnismäßig langen Armen und Weinen und flaumweißem Barthaar im Gesicht. Er hochte mit untergelegten Weinen da, seine ganze Aufmerksamkeit galt der knurrigen Maßzeit, und er verzehrte Speck und Schaffhäse unter lautem Schmatzen und allen Anzeichen des Wohlbehagens. Lupujle grüßte und machte sich dann an der Umgännung der Hürde zu schaffen, sah nach den Tieren und summete ein Liedes, kleines Lied vor sich hin, das er branten in Jgels Gastwirtschaft von einem Viehhändler gelernt hatte.

Es wäre an diesem Abend nie zu dem vielgerühmten Kampf mit dem Bären gekommen, hätte nicht Pawel von Speck und Schaffhäse zubiel des Guten genossen. (Wie es sich später herausstellte, war es seine letzte Mahlzeit.) Der gemeine Lebermutsstiesel packte ihn nämlich, und als Medwe, der große, schwarze Muntjehärl gegen elf Uhr friedlich und in der besten Absicht, Hirt und Herz unbedenklich zu lassen, vorbeistrotzte, sprang Pawel aus dem kurzen Verdauungsschlaf auf und stellte sich dem Bären in den Weg. Sicher war Pawel in jenem Augenblick nicht ganz richtig im Kopfe, denn er hüpfte wie ein Ziegenbock auf und nieder und ahmte das Geburmen eines Bären nach. Medwe blieb erstaunt stehen, setzte sich auf die Hinterfüße und wiegte sich hin und her. Der Mond stand hell am Himmel, Pawel hüpfte brummend und der Bär wartete. Medwe wartete in seiner Gutmütigkeit eine Weile, dann aber erinnerte er sich an gewisse Pflichten, die er noch in dieser Nacht zu erfüllen hatte. Nun erhob er sich von den Hinterbeinen und brummte ebenfalls. Es war ein freundliches, ermunterndes Brummen und wollte etwa dies sagen: „Es war sehr nett, Pawel, aber ich muß jetzt fort, denn ich habe zu tun. Geh also deiner Wege und lasse mich vorbeigehen. Denn gerade dort, wo du stehst, ist auch der Weg, den ich gehen muß. Brumm, brumm!“

In diesem Augenblick erblickte Lupujle die Szene und rief Pawel zu, angefaßt den Rückweg zu ergreifen. Aber gerade das schien Pawels Ehrgefühl auf das Empfindlichste zu treffen, und so rührte er sich nicht von dem Fleck und fuhr fort, zu brummen und zu hüpfen. Medwe hatte nun tatsächlich keine Zeit mehr, er betrug sich also vorwärts und legte mit der Vorderzunge das widerpenfige Hindernis aus seinem Gesichtsfeld.

selbe fort, ohne zu vermuten, daß er sich dadurch Lupujles weit-aus gefährlichere Feindschaft auf den Hals lud. Sein Zakenhieb hatte nämlich zur Folge, daß Pawel einige Schritte weit über den Nasen kollerte, wo er, ohne einen Laut von sich zu geben, mit zertrümmertem Hinterkopf liegen blieb. Tot natürlich. Medwe trotzte nahe an den Körper heran, schnupperte ein wenig, hob dann den Kopf und stieß ein erstauntes Brummen aus. „Schon wieder einer“, dachte er verärgert. Aber er hatte nicht viel Zeit, darüber nachzudenken, welcher Art dieser neue Widersacher wohl sein mochte, denn Lupujle war ein Mann der Tat und ging gleich aufs Ganze. Er holte mit der verkehrten Art aus, und sie klatschte dumpf auf Medwes Schnauze nieder. O weh! Es war gerade die empfindlichste Stelle. Nun brüllte der Bär auf und stürzte sich blindwütend auf seinen Angreifer. Lupujle wich geschickt zur Seite, schwang die Art und traf Medwe an der linken Schulter. Der Bär war ein großer, schwarzer Kerl, aber er taumelte unter der Wucht des Schläges. „So einer bist du“, dachte er sich und sein zweiter Angriff kam ebenso vorzüglich als unerwartet. Lupujle erhielt einen Zakenhieb auf den linken Oberarm, daß alle Sterne, die über der Muntje standen, plötzlich Hock zu tanzen begannen. Er brach ins Knie, sprang aber gleich wieder auf, und die Art sauste diesmal mit der Schneide tief zwischen Medwes Schulterblätter hinein. Das war gut getroffen, denn Medwe röchelte wie ein Ertrinkender, aber seine Kraft war noch nicht erschöpft. Das Blut trüffelte in seine Kleinen, zornfunkelnden Augenlein, und er legte mit einer blitzschnellen Wendung Lupujles Art zum Teufel, so daß der Hirt jetzt der Beste mit bloßen Händen gegenüberstand. Zwar blieb ihm das Messer, aber er fand jetzt keine Zeit, es aus dem Stiefelschaft zu ziehen, denn es folgte der letzte verzweifelte Angriff des todbundenen Tieres. Lupujle wich aus, so gut er konnte, stieß mit beiden Fäusten zu, trat mit dem rechten, heilgebliebenen Bein mitten ins Weiche; aber dann spürte er die zwei eisernen Klammern der Bärenzähne um seine Schulter. Es ist aus, dachte Lupujle, aber ich will die noch zeigen, wer ich bin, du verdammtes Kerl. Er griff mit den Händen aufwärts und umklammerte die zottige Kehle des Tieres. Und dann spannte er alle seine Kräfte an, selbst keuchend unter der immer enger werdenden Umklammerung des Bären. Und er brachte es fertig, Medwes Kopf so weit nach rückwärts zu drücken, daß der Bär, — allerdings unter Mitnahme einiger Fleischstücken — geztunden war, den Druck der Zähne zu lockern. Das Messer war im Nu aus dem Stiefelschaft und sah auch schon eine Sekunde darauf an der richtigen Stelle. Medwes kolossaler Körper erbebt, ein trauriger, müder Ausdruck umschleierte die eben noch so zornig funkelnden Augenlein, und er sank rücklings zu Boden, einige Schritte über den Hang kollern, wo er neben Pawels Leichnam unbeweglich liegen blieb.

In den ersten Morgenstunden wurde Lupujle von dem Händ-ler Petrovich, bis zu dessen Tür er sich mühsam, fortgeschleppt hatte, aufgefunden und von hier in das einzige Spital der kleinen Ortsgast Karan gebracht. Der Arzt nähte mehrere Stunden lang an ihm herum und zweifelte sehr an seinem Aufkommen. Lupujle schien über diesen Punkt anders zu denken, denn am dritten Tag verließ er ohne fremde Hilfe das Bett, kleidete sich an und trat auf die Straße. Er war etwas bleich und hüpfte, natürlich war diese Art ganz wider alle Gesetze der Krankefürsorge, und der Wächter kam ihm unter Flüchen und drohendem Geschrei auf die Straße nachgelaufen. „Es ist schon richtig, Domule“, sagte Lupujle mit bemittelter Stimme. „Natürlich muß ich zuerst in das Buch einschreiben, wie es um mich steht, damit ich ganz gesund werden kann. Aber dort droben liegt so ein armer Kerl, den ich noch begraben soll. Und dann muß ich mir das Fell holen, sonst wird es mir gestohlen, wie du genau weißt, Herr.“

Am Abend des dritten Tages war Lupujle wieder in der Muntje, begab sich und holte sich das Fell.

Ein Tag aus dem Leben der Micki-Maus

Die „United-Artists“ haben für das Filmjahr 1931/32 wieder 12 neue Micki-Maus-Filme in Auftrag gegeben, da der Siegeszug dieser eigenartigen Trickfilme noch lange nicht zu Ende ist. Micki-Maus hat ein eigenes großes Filmstudio, und es ist von besonderem Reiz, nach der Schilderung eines Augenzeugen die Geburt dieser freigeistigen Maus aus dem Nichts zu betrachten. Micki-Maus gehört zu den erfolgreichsten Filmstars, und sie hat darum einen wahren Hype, der eifrig um ihr Wohlergehen bemüht ist. In den Zeiten des krummen Films waren die Studioschaffens die große Sorge von Hollywood, denn die brachten den Besitzern und Unternehmern ein Vermögen ein, mußten also vorzüglich gepflegt werden, um stets bei guter Gesundheit zu bleiben. Millionenbeträge wurden in Versperrungen abgeschrieben. Mit Micki-Maus ist es verhältnismäßig einfacher. Sie bekommt nicht zu essen und braucht weder Ärzte noch Versperrungen. Aber trotzdem be-anspruchert sie rund hundert Menschen, die stets zu ihrer Verfügung stehen müssen. Sobald in einer Filmkonferenz mit den Leitern der Stoff zu einem neuen Film entworfen ist, bekommen ungefähr vierzig gute Zeichner Arbeit. Die einzelnen Zeichnungen müssen erst auf einzelnen Bogen Kartonpapier gezeichnet werden. Ein Film von gewöhnlicher „Vorpiel-länge“ enthält zwischen 1500 und 2000 derartigen Zeichnungen. Fünfzehn Mann arbeiten an dieser Riesenzahl einzelner Blätter. Am werden diese mit Bleistift hergestellten Zeichnungen von besonderen Bauern auf Zelluloidplatten durchgepaßt. Dies alles ist natürlich eine lange gemeinsame Arbeit der Zeichner, Manuskriptbereiter und Trickfilm-regisseure voraus. Bevor die endgültige Form des Films fest-gelegt ist, vergehen mitunter Wochen. Wenn es nun soweit ist, wird der Kompositur und Kapellmeister, einer der wich-tigsten Personlichkeiten des Micki-Maus-Films, zur Welt. Micki-Maus ist nicht immer im Gegenteil, die entzückte Lustigkeit mit mehr oder weniger schönen Gesängen und Tänzen. Das Wichtigste ist nun die Herstellung der Musik, die genau zu den Bewegungen der Maus und ihrer Gegenstände passen muß. Ist nun alles zur Aufnahme bereit, dann beginnt die große Zeit der Aufnahme, die viel lästiger ist als bei den gewöhnlichen Filmaufnahmen. Bei diesen werden 16 Teilbilder in der Sekunde aufgenommen, bei den Micki-Maus wird jedes einzelne Teilbild besonders aufgenommen, und der Kameramann hat eine besondere Funktion, nämlich die Geheißung für Fertigmachen der einzelnen Teilbilder zu bewirken. Die 2000 Zelluloidplatten werden nun dem Fotografen vorgelegt, der genau die Zusammengehörigkeit der einzelnen Bilder kennt. Im allgemeinen wird die Figur ohne Szene, seine und sonstige Zubehör festgehalten. Diese Teile, die sich ständig ändern, um die einzelnen Phasen der Bewegung zu ermöglichen, werden dann ausgetauscht, und so entsteht die Bewegung der Tiere, die so verblüffend wirkt. Kein Bild kann ausgelassen werden, wenn die gute Wiedergabe der Bewegung beabsichtigt ist. Jedes Bild muß besonders auf-genommen werden. Ist der Film vorführungsbereit, dann wird er mit Ton und Licht versehen. Fünfundsiebzig Musiker

stehen bereit, um die ausgelassenen Abenteuer der kleinen Maus mit Musik zu begleiten. Der Kapellmeister hat vorher die Musik zusammengestellt. Nun muß er darauf achten, daß Bewegung und Ton genau zusammenpassen. Das ist heute eine leichte Arbeit, denn die Synchronisierung ist eine häufig geübte Tätigkeit. Die Musik muß auch Geräusche zu malen ver-fähigen, wenn eine ganze Menagerie von Tieren ihre Stimmen erschallen läßt. Ist nun der Film vorführungsbereit, dann muß er erst das Urteil der Kritiker über sich ergehen lassen. Micki-Maus muß oft viele Bilder ihrer kleinen Persön-lichkeit einbringen, bevor es ihr vergönnt ist, vor einem be-quamen Publikum ihre tollen Geschichten vorzuführen und sich so ausgelassen zu betragen, wie es für ein gutes Geschäft erforderlich ist. Dafür hat aber auch diese Maus ein Millionen-einkommen. Für den ersten Micki-Maus-Film wurden 1000 Dollar bezahlt. Heute erhält das Mäuschen für die Ein-leitung des Filmprogramms die schöne Summe von 1 200 000 Reichsmark im Jahr ausgezahlt. Ein Filmstar, der Millionen-verdienst aufzuweisen hat, ohne zu leben.

Was mancher nicht weiß

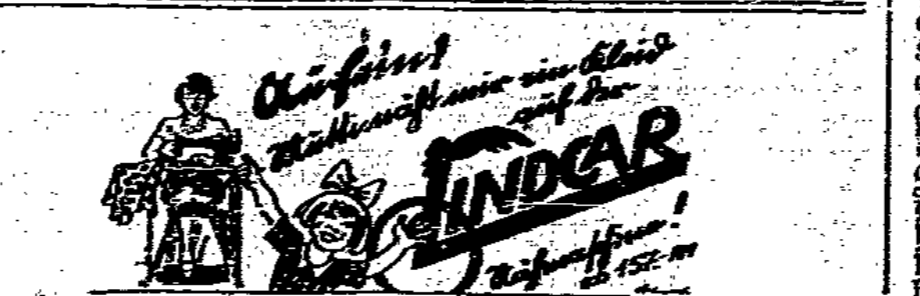
Das Herz leidet in einer Stunde dieselbe Arbeit, die ein Mann leisten würde, wenn er ein Gewicht von 18 Zentnern einen Meter hoch hebt.

Das Blut durchströmt den ganzen menschlichen Körper in 22 bis 23 Sekunden.

Zur menschlichen Darin kann man operativ um 2 bis 4 Meter laugen, ohne daß die Ernährung darunter leidet. Regen kann ganz oder teilweise entfernt und die Ernäh-ung trotzdem aufrechterhalten werden.

Das Gehirn ist ohne Empfindung. Wenn bei einer Gehirnoperation der Schädel eröffnet und die sog. Hirnhäute entfernt sind, so kann im Gehirn selbst ohne Betäubung weiter operiert werden, der Kranke empfindet keine Schmerzen.

Jeder fünfzigste Mensch ist farbenblind; die Farbenblindheit ist bei Frauen äußerst selten.



1933 zweiter Arbeiter-Sängertag in Nürnberg

Als 1928 der erste Sängertag der Arbeiter-Sänger in Hannover mit einem Riesenerfolg beendet war, stand fest, daß die Stimmung für einen zweiten Sängertag sprach. Die 1929 in München abgehaltene Bundes-Generalversammlung beschloß: „Alle 5 Jahre soll nach Möglichkeit ein Bundes-Sängertag abgehalten werden.“ Demnach kam das Jahr 1933 in Frage.

Aber wo? Es sind mancherlei Voraussetzungen zu prüfen. Nicht nur eine begeisterte Arbeiter-Sängerschaft ist nötig, sondern auch eine dem Arbeiter-Sängertag zur Seite stehende Gesamtarbeiterschaft. Nicht zuletzt ist auch die Einstellung der städtischen Behörden von Bedeutung. Auch Saal-, Platz- und Orchesterverhältnisse spielen eine große Rolle. Nachdem in München die Stadt Nürnberg als Ort des Sängertages bestimmt war, mußten all diese Dinge geprüft werden.

Das geschah Pfingsten in Nürnberg.

Als Hauptbeschlüsse dürfen angesehen werden: Der zweite Arbeiter-Sänger-Bundestag findet Ende Juni 1933 in Nürnberg statt. Das Programm wird möglichst mit Werken und Liedern aus dem Verlage des Arbeiter-Sängerbundes bekräftigt.

Damit ist dem Fest die Note gegeben: Das Proletariat stellt zur öffentlichen Diskussion, was im Kollektiv Dichter — Komponist — Arbeiter-Sänger aus eigener Kraft geschaffen wurde und wird.

Platzingen und das demonstrative Massensingen sind selbstverständliche Bestandteile des Programms.

Aus der Sänger-Internationale haben Amerikaner, Schweizer, Dösterreicher, Ungarn, Polen ihr Kommen in Aussicht gestellt. Ein internationaler Abend würde also abzuhalten sein. Den Schweizern soll eventuell die Möglichkeit gegeben werden, ihr Festspiel „Völkerrfreiheit“ aufzuführen.

Ein gewaltiges Wollen spricht aus diesem Plan. Der politische und vor allem wirtschaftliche Entwicklung wird die Hauptentscheidung zu-fallen, ob er Wirklichkeit werden kann. Aber die Vor-bereitungen müssen getroffen werden. Die bürgerliche Gesellschaft muß erkennen, daß im Proletariat der Wille zur Macht auf allen Gebieten des Gesellschafts-lebens besteht.

Das Gesamt-Proletariat sollte in diesem Falle bei seinen Arbeiter-Sängern stehen!

Die wissenschaftliche und praktische Bedeutung des Stratosphärenfluges

Zum ersten Male ist ein höherer Mensch in die bisher unabharen Höhen der Stratosphäre unter hundert Gefahren vordringen und glücklicherweise zurückgekehrt. Professor Piccard und sein Begleiter, Ingenieur Kipfer, haben mit ihrem Flug, für dessen Gelingen die ganze Welt zitterte, der Wissenschaft und dem Luftverkehr Dienste geleistet, die in ihrer Größe heute kaum richtig gewürdigt werden können. Wenn die wissenschaftlichen Beobachtungen Piccards vorliegen werden, wird man sich einen genaueren Überblick über das Erreichte verschaffen können. Aber schon heute steht fest, daß die Bedeutung des ersten Stratosphärenfluges in vielen Beziehungen außerordentlich ist. Die beiden Forscher haben den bisherigen Weltrekord um ungefähr 4500 Meter geschlagen, denn der Stratosphärenballon ist bis zu einer Höhe von 16 000 Meter nach Angaben Piccards gelangt. Hier hatte Piccard bereits Gelegenheit, die kosmische Strahlung mit Hilfe der Apparate zu erforschen, die zum Teil automatisch arbeiteten. Von großer Wichtigkeit ist die Tatsache, daß die sogenannten „Lodest-steinen“ in dieser Höhe — im Gegensatz zu den Verhältnisse-ungen — ohne jeden Einfluss auf den menschlichen Organismus sind. Es ist also eine Gewissheit, daß sie selbst in diesen Höhen noch nicht ihre furchtbare Gewalt entfalten können. Damit ist eines der wichtigsten Probleme seiner Lösung genähert, denn die Hochfahrt Piccards galt ja in erster Reihe der Erforschung dieser Angelegenheit. Es gehörte aber mehr als Zivilcourage dazu, sich dieser barmherzigen Strahlung in einer einfachen Aluminiumkugel auszusetzen, die gegen die durch-dringenden kosmischen Strahlen keinerlei Schutz gewährten. Auch die luftelektrischen Erscheinungen hat Piccard in umfang-reichster Weise mit Hilfe der in der Kugel untergebrachten Apparate studiert. Diese Aluminiumkugel war das erste „fliegende Laboratorium“, das in die Höhen der Stratosphäre gelangte und in wissenschaftlicher Form Aufzeichnungen er-möglichte, die den Registrierballons unmöglich waren. Zwar haben diese Ballons, die zum Teil bis in Höhen von 35 000 Meter gelangten, auch schon wichtige Dienste auf dem Gebiete der Erforschung der Luftschichten in großen Höhen geleistet. Aber die Aufgaben, die sich Professor Piccard gestellt hatte, waren anderer und wichtigerer Art. In praktischer Beziehung ist der Stratosphärenflug für die Fliegerei von großer Be-deutung. Bekanntlich werden von verschiedenen Seiten bereits Stratosphärenflugzeuge gebaut, da in Höhen von mehr als 12 000 Meter viel günstigere Bedingungen für eine schnelle Beförderung von Flugzeugen und Postpaketen herrschen. Man hat berechnet, daß in dieser Sphäre eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 800 Kilometer in der Stunde erreicht werden kann, da hier Stürme und andere atmosphärische Be-hinderungen fehlen. Aber die Frage der Atmungsmöglichkeit in diesen Höhen war noch völlig ungeklärt. Es mußten erst praktische Erfolge vorliegen, bevor an die Mög-lichkeit eines Stratosphärenfluges überhaupt gedacht werden konnte. Piccard hat sich in seiner Aluminiumkammer hinauf-gewagt und dadurch bewiesen, daß eine luftdicht geschlossene Kabine alle Gefahren der dünnen Luft und des Unterdruckes zu überdauern geeignet ist. So hat dieser Flug in praktischer Be-ziehung die Grundlage für eine völlige Neugestaltung des Flugverkehrs in der Zukunft geschaffen, denn es hat sich er-wiesen, daß die technischen Maßnahmen zur Verhütung von gesundheitlichen Schädigungen völlig ausreichen. Professor Piccard hat zwar alle Maßnahmen zur Erzielung eines Er-folges in langjähriger Arbeit genau vorgesehen. Aber jetzt sind die Ergebnisse vorhanden, und es genügt, sie zu verwerten. Es genügt dazu die Richtigkeit und wissenschaftliche Begeisterung eines ungewöhnlichen Mannes, um alle Gefahren, die in diesen Höhen selbst von tapferen Männern befürchtet wurden, zu ver-achten, um die Menschheit vorwärtszuführen. Es war eine große Aufgabe, und das Ziel war in mehreren Beziehungen für die ganze Menschheit von Bedeutung. Die gebiegene War-arbeit und das vorzügliche Material des in einer deutschen Fabrik hergestellten Ballons wirkten zusammen, um dieses schwierige und gefährliche Werk zum erfolgreichen Abschluß zu führen, nachdem allerdings schon die Welt um das Leben der beiden tapferen Männer gebangt hatte.